



**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
über die  
**ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**

am **Mittwoch, den 13. Dezember 2023** in Persenbeug

**Beginn:** 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2023

**Ende:** 20:05 Uhr

per E-Mail.

**ANWESEND WAREN:**

**Bürgermeister:** Gerhard Leeb

**Vizebürgermeister:** Markus Weigl

**die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| 1. GGR Dr. Christa Kranzl                           | 2. GGR Roman Schinnerl           |
| 3. GGR Ing. Wolfgang Moser                          | 4. -x-                           |
| 5. GR Erich Hofer                                   | 6. -x-                           |
| 7. -x-  | 8. GR Walter Schrotshammer       |
| 9. GR Harald Mazanek                                | 10. GR Gernot Baier              |
| 11. GR Ing. Tamara Leeb, MA                         | 12. GR Ing. Stefan Kaltenbrunner |
| 13. GR Petra Schindl                                | 14. GR Ursula Schrabauer         |
| 15. GR Barbara Riegler, MSc, MBA<br><i>ab TOP 2</i> | 16. GR Stefan Schweiger          |
| 17. GR David Hackl                                  | 18. GR Florian Karpf             |
| 19. GR Regina Pfeiffer                              |                                  |

**Schriftführer:** Maximilian Lauscha

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

Otto Krausam (NÖN)

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

GGR Monika Hebenstreit, GR Stefan Stöger, GR Franz Elser

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

-x-

**VORSITZENDER:** Bgm. Gerhard Leeb

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Voranschlag 2024 und mittelfristiger Finanzplan
3. Abgaben und Gebühren
4. Feuerwehrhaus Gottsdorf
  - a. Auftragsvergabe Ausbau
  - b. Ankauf Notstromaggregat
5. Änderung Flächenwidmung PERB – FÄ 13 – 12270 - E
6. Rathausplatz 5, Top 6 Ordination
  - a. Mietvertrag
  - b. Subvention Ordinationsgründung
7. Tagesbetreuungseinrichtung – Partnerschaftsübereinkommen
8. Kaufverträge, Vor- und Wiederkaufsrecht
  - a. Grst. 258/7, KG Gottsdorf
  - b. Grst. 258/8, KG Gottsdorf
9. Bekanntgabe Sitzungstermine 1. Halbjahr 2024
10. *Resolution - Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern (Dringlichkeitsantrag SPÖ)*

## VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Vor Behandlung der Tagesordnung bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den vorliegenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 NÖ. Gemeindeordnung zur Kenntnis: „Resolution - Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern“ (siehe Beilage A zum Protokoll).

**Wortmeldungen:** -x-

**Antrag der SPÖ:** Der Gemeinderat möge den Punkt „Resolution - Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern“ in die Tagesordnung aufnehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **1. Genehmigung des letzten Protokolls**

Zu den Protokollen der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2023 werden keine Einwände vorgebracht. Die BGL stimmt dem Protokoll aufgrund des in der letzten Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrages (*Sitzungsprotokolle des Gemeinderates und Gemeindevorstandes*) nicht zu.

**Wortmeldungen:** GGR Dr. Kranzl

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die vorliegenden Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2023 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)  
3 Gegenstimmen (BGL)

## **2. Voranschlag 2024 und mittelfristiger Finanzplan**

Der Voranschlag 2024 und der mittelfristige Finanzplan wurde zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und den politischen Parteien zugestellt. Der Voranschlag wird dem Gemeinderat anhand der vorliegenden Präsentation von AL Lauscha vorgestellt (Beilage B zum Protokoll). Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Vereine empfiehlt, dass der vorliegende Voranschlag beschlossen werden soll.

Seitens der BGL wird ein schriftlicher Antrag „Voranschlag 2024 – Politikerbezüge“ eingebracht (Beilage C zum Protokoll).

**Wortmeldungen:** GGR Dr. Kranzl, GGR Schinnerl

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2024, den mittelfristigen Finanzplan, die vorgesehenen Darlehensaufnahmen sowie den Dienstpostenplan beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP)  
4 Stimmenthaltungen (BGL)

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass der schriftliche Antrag der BGL „Voranschlag 2024 – Politikerbezüge“ gemeinsam mit Pkt. 3. – Abgaben und Gebühren behandelt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **3. Abgaben und Gebühren**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Vereine hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass dem Gemeinderat eine Aufstellung zu den Abgaben und Gebühren vorgelegt wird. Die Aufstellung wird dem Gemeinderat von AL Lauscha präsentiert und umfasst die Aufschließungsabgabe, Hundeabgabe, Gebühren für Wasserversorgung, Kanal und Friedhof sowie die Beiträge im Kindergarten (Beilage D zum Protokoll). Die Angelegenheit sowie der schriftliche Antrag der BGL bzgl. Politikerbezügen soll dem Finanzausschuss zugewiesen werden.

**Wortmeldungen:** -x-

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Angelegenheiten Abgaben und Gebühren sowie Politikerbezüge im Finanzausschuss behandelt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig,

#### **4. Feuerwehrhaus Gottsdorf**

##### **a. Auftragsvergabe Ausbau**

Für den Neu- bzw. Zubau beim FF Haus Gottsdorf wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Das Ausschreibungsergebnis wurde durch Baumeister Ing. Vonwald überprüft und wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses werden von Baumeister Ing. Vonwald folgende Auftragsvergaben an die Billigst- und Bestbieter empfohlen:

<b>Gewerk</b>	<b>Bestbieter</b>	<b>Angebotssumme (exkl. MwSt.)</b>
Baumeisterarbeiten	Fa. Brachinger	EUR 686.769,87
Dachdecker- und Spenglerarbeiten	Fa. Wöran	EUR 57.029,99
Dachelemente	Fa. Pöchhacker	EUR 226.827,65
Zimmermannsarbeiten	Fa. Pöchhacker	EUR 71.192,50

Da die Angebotsöffnung am 06.12.2023 durchgeführt wurde und das Ergebnis der Angebotsprüfung kurzfristig vor der Sitzung übermittelt wurde, sollen nur die Baumeisterarbeiten vergeben werden. Für die übrigen Gewerke soll vor der Beschlussfassung ein Vergleich mit der Kostenschätzung durchgeführt werden.

**Wortmeldungen:** GGR Kranzl, GGR Schinnerl

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an Fa. Brachinger für die Baumeisterarbeiten für den Aus- und Zubau des FF Hauses Gottsdorf, mit einer Auftragssumme in der Höhe von EUR 686.769,87 (exkl. MwSt.) gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

##### **b. Ankauf Notstromaggregat**

Für die FF Gottsdorf soll im Rahmen des Neu- bzw. Zubaus ein Notstromaggregat angekauft werden. Von Fa. Elser wurde ein Angebot in der Höhe von EUR 17.033,- (exkl. MwSt.) vorgelegt. Die Förderung durch den Landesfeuerwehrverband beträgt EUR 7.500,-. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftliche Angelegenheiten, Vereine empfiehlt den Ankauf des Notstromaggregats. Die Kosten für die Herstellung des Anschlusses durch Fa. Elser belaufen sich auf EUR 2.869,- (exkl. MwSt.)

**Wortmeldungen:** -x-

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Ankauf eines Notstromaggregats für die FF Gottsdorf sowie die Herstellung des dafür notwendigen Anschlusses bei Fa. Elser um EUR 19.902,- (exkl. MwSt.) in Auftrag gegeben wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **5. Änderung Flächenwidmung PERB – FÄ 13 – 12270 – E**

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde von Raumplaner Dipl. Ing. Siegl ausgearbeitet und dem Ausschuss für Haus- und Grundbesitz, Kultur und Bildung präsentiert. Gemäß dem vom Land NÖ erstellten Gutachten sind noch weitere Unterlagen durch Fa. Malaschofsky einzubringen. Daher soll die Angelegenheit im nächsten Jahr erneut behandelt werden.

## **6. Rathausplatz 5, Top 6 Ordination**

### **a. Mietvertrag**

Dr. Zawadil hat seinen Mietvertrag mit Jahresende gekündigt, da er in Pension geht. Dr. Giuliani hat sich um die Kassenstelle beworben und diese erhalten. Für die Vermietung der Ordinationsräumlichkeiten an Dr. Giuliani wurde eine Mietkostenberechnung durch die Wohnungsverwaltung SGN durchgeführt. Die Bruttomonatsmiete für ca. 169m<sup>2</sup> beläuft sich auf EUR 1.520,16. Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Haus- und Grundbesitz, Kultur und Bildung beraten.

**Wortmeldungen:** GGR Dr. Kranzl

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Ordinationsräumlichkeiten Rathausplatz 5, Top 5 und 6 an Dr. Giuliani vermietet werden sollen. Die Bruttomonatsmiete soll mit EUR 1.520,16 festgelegt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **b. Subvention Ordinationsgründung**

Dr. Giuliani hat bei der Ordinationsgründung sehr hohe Investitionskosten. Daher ersucht sie um Auszahlung der Subvention für Ordinationsgründungen in der Höhe von EUR 40.000,- als Einmalbetrag.

**Wortmeldungen:** -x-

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Ordinationsgründung von Dr. Giuliani mit einem Einmalbetrag in der Höhe von EUR 40.000,- gefördert werden soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **7. Tagesbetreuungseinrichtung – Partnerschaftsübereinkommen**

Von der SERVICE MENSCH GmbH/Volkshilfe NÖ wurde ein Partnerschaftsübereinkommen für den Betrieb der Tagesbetreuungseinrichtung übermittelt. Der jährliche Ausfinanzierungsbedarf beläuft sich bei voller Auslastung nach Abzug sämtlicher Förderungen auf ca. EUR 20.000,-.

**Wortmeldungen:** GGR Dr. Kranzl

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Partnerschaftsübereinkommen mit der SERVICE MENSCH GmbH/Volkshilfe NÖ gemäß dem vorliegenden Entwurf abgeschlossen wird (Beilage E zum Protokoll).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **8. Kaufverträge, Vor- und Wiederkaufsrecht**

### **a. Grst. 258/7, KG Gottsdorf**

Notar Mag. Schwarzinger hat den Kaufvertrag zwischen den Römisch-katholischen Pfarrpfründen Gottsdorf als Grundeigentümer und den Käufern Daniel Steirich und Laura Brandstetter betreffend Grst. 258/7, KG Gottsdorf übermittelt. Der Vertrag liegt hinsichtlich des für die Marktgemeinde eingeräumten Vor- und Wiederkaufsrechts (Pkt. 5 und 6) zur Genehmigung vor.

**Wortmeldungen:** GGR Dr. Kranzl

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag betreffend Grst. 258/7, KG Gottsdorf hinsichtlich des für die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf eingeräumten Vor- und Wiederkaufsrechtes („Drittbeteiligung“) genehmigen (Beilage F zum Protokoll).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **b. Grst. 258/8, KG Gottsdorf**

Notar Mag. Schwarzinger hat den Kaufvertrag zwischen den Römisch-katholischen Pfarrpfründen Gottsdorf als Grundeigentümer und den Käufern Maximilian Redzaj und Nina Buschenreithner betreffend Grst. 258/8, KG Gottsdorf übermittelt. Der Vertrag liegt hinsichtlich des für die Marktgemeinde eingeräumten Vor- und Wiederkaufsrechts (Pkt. 5 und 6) zur Genehmigung vor.

**Wortmeldungen:** GGR Dr. Kranzl

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag betreffend Grst. 258/8, KG Gottsdorf hinsichtlich des für die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf eingeräumten Vor- und Wiederkaufsrechtes („Drittbeteiligung“) genehmigen (Beilage G zum Protokoll).

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **9. Bekanntgabe Sitzungstermine 1. Halbjahr 2024**

Für die Sitzungen im 1. Halbjahr 2024 werden folgende Termine bekannt gegeben:

<b>Ausschüsse</b>	<b>Gemeindevorstand</b>	<b>Gemeinderat</b>
22.01. und 23.01.2024	25.01.2024	31.01.2024
18.03. und 19.03.2024	21.03.2024	27.03.2024
17.06. und 18.06.2024	20.06.2024	26.06.2024

## **10. Resolution - Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern (Dringlichkeitsantrag SPÖ)**

Bgm. Leeb verliest die vorliegende Resolution „Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern“.

**Wortmeldungen:** -x-

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution „Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern“ beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür (SPÖ, BGL)  
3 Stimmenthaltungen (ÖVP)

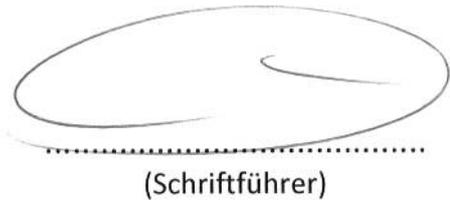
*Nachdem alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung abgehandelt wurden, verlassen die Zuseher den Sitzungssaal und es wird der nicht öffentliche Teil der Sitzung eröffnet.*

Der Bürgermeister schließt um 20:05 Uhr die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 31.01.24 genehmigt.



.....  
(Bürgermeister)



.....  
(Schriftführer)



.....  
(Vizebürgermeister)

.....  
(Geschf. Gemeinderat)



.....  
(Geschf. Gemeinderat)

13.12.2023

## DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs. 3 der  
NÖ. Gemeindeordnung

Die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates beantragen nachstehende/n Tagesordnungspunkt/e in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

**Resolution – Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern**

Unterschriften:



Schubhauer Wilber



# Voranschlag 2024

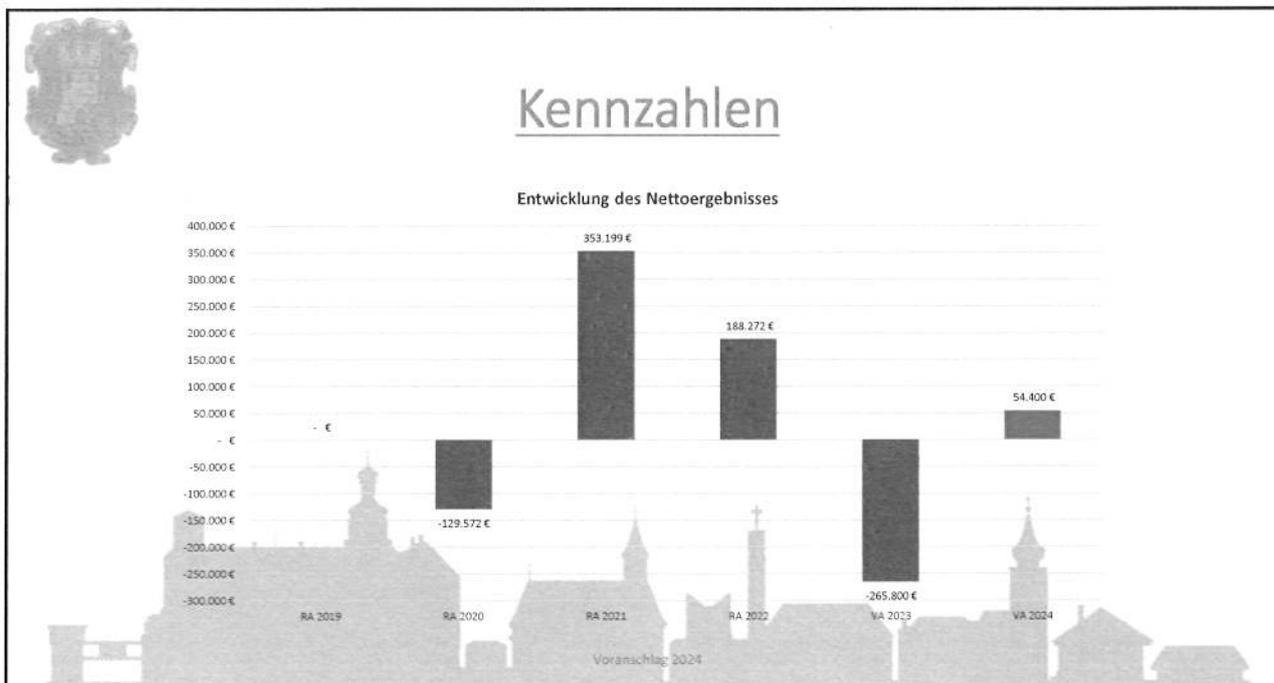
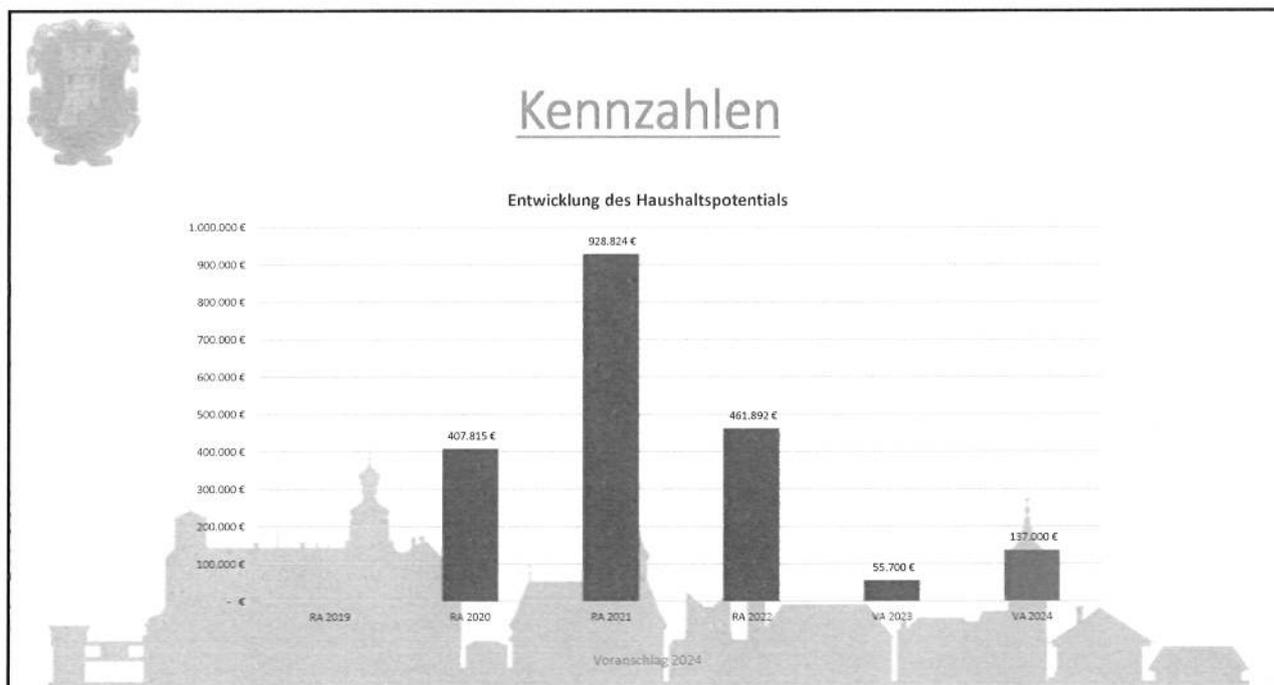


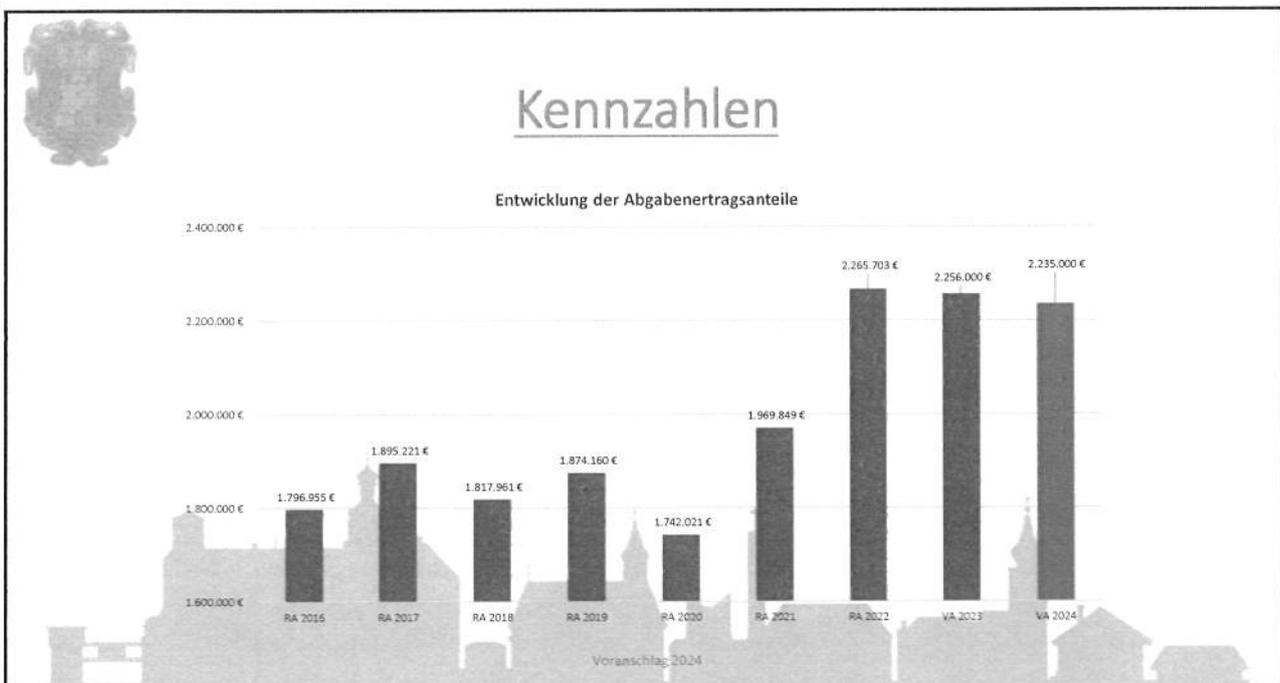
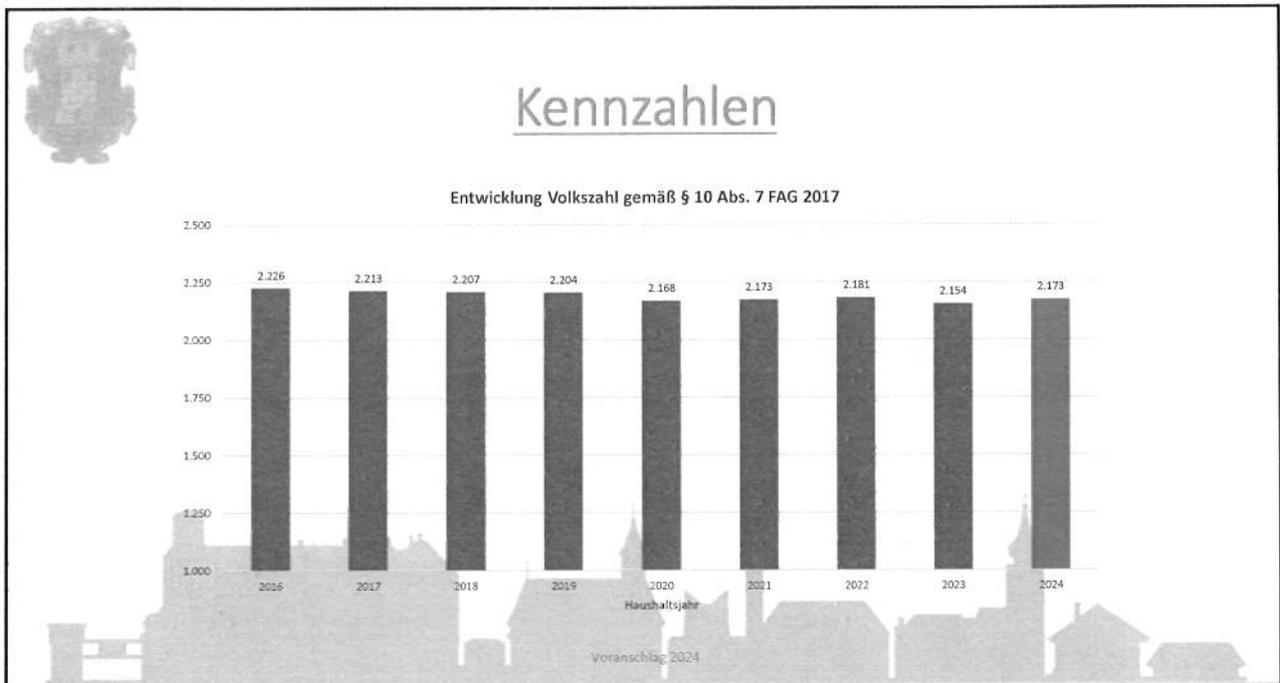
## Voranschlag 2024

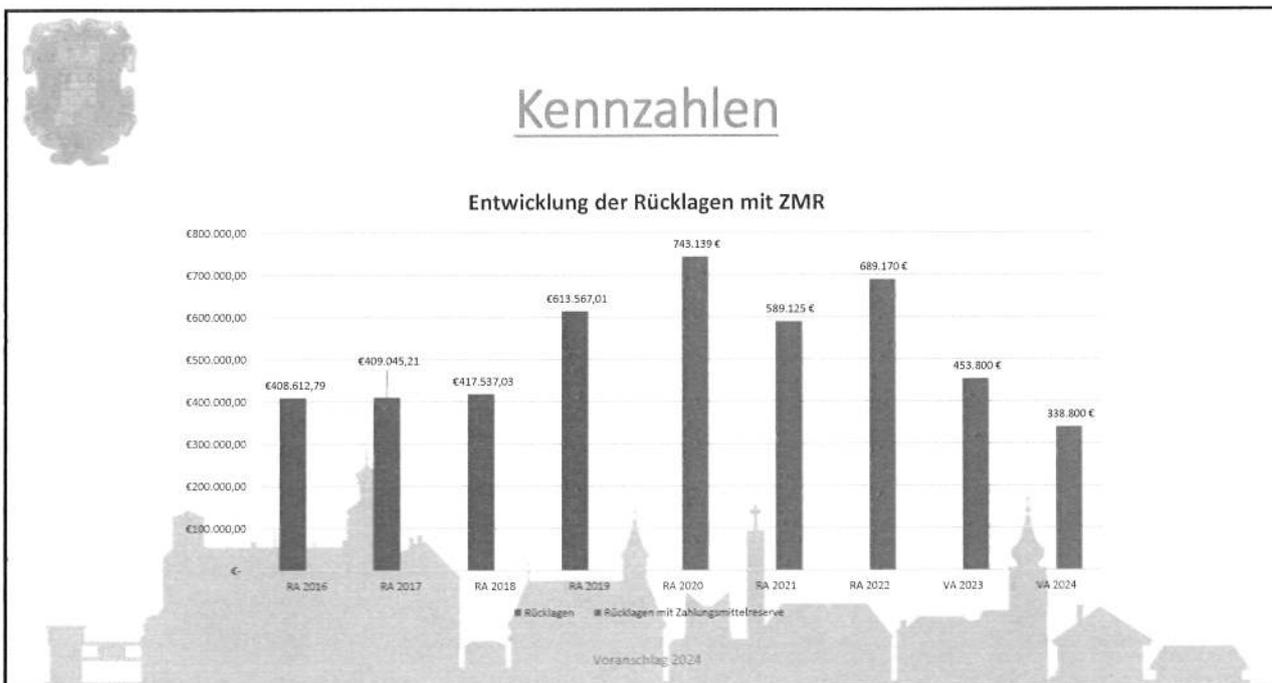
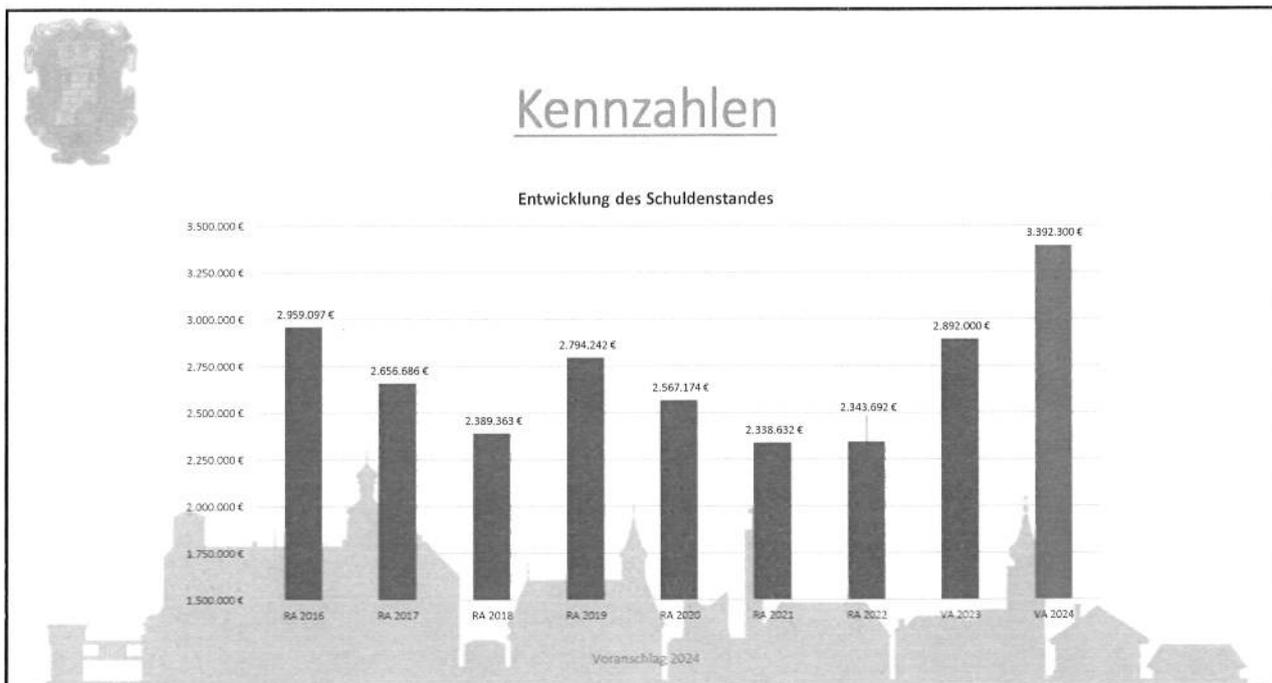
### Inhalt

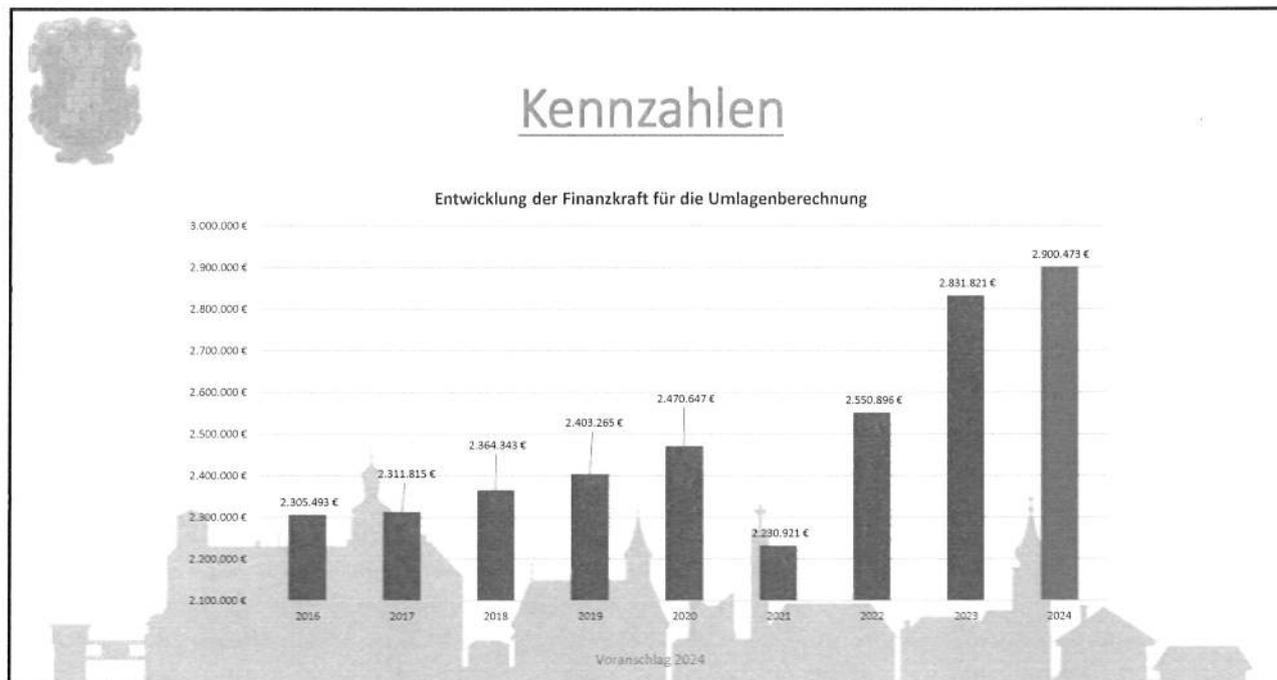
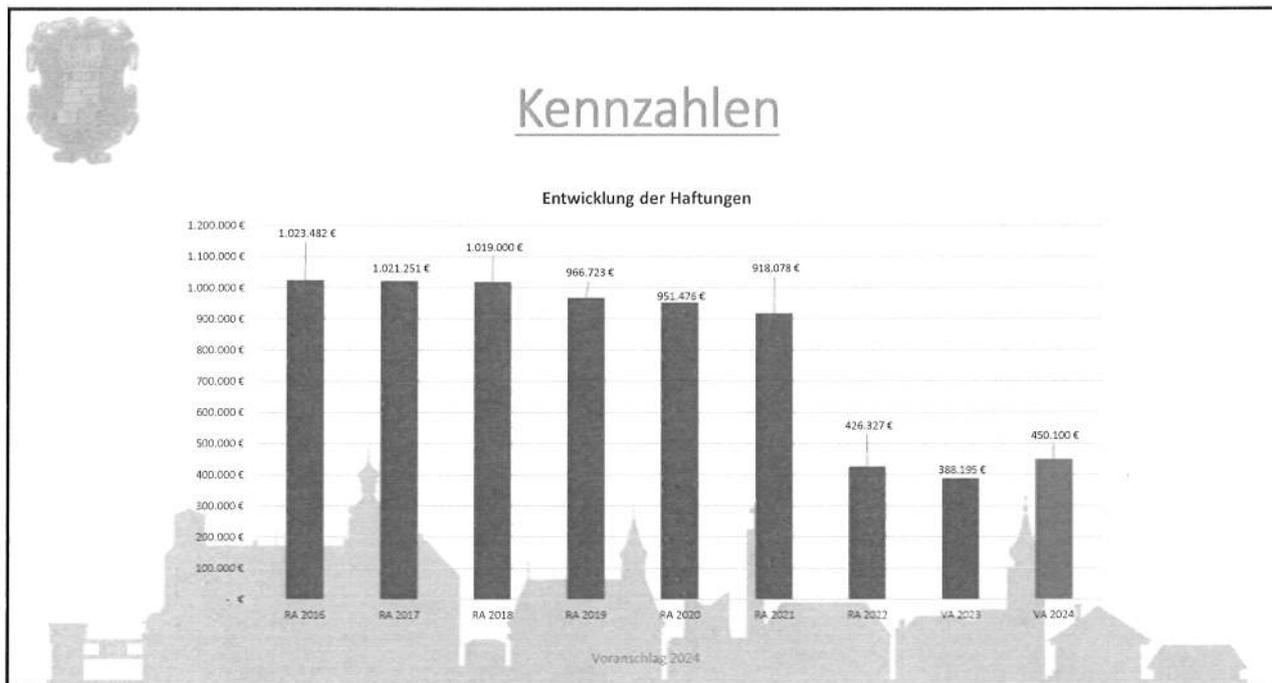
- Kennzahlen
- Ergebnishaushalt
- Finanzierungshaushalt
- Haushaltspotential – Prognose Liquidität
- Gebührenhaushalte
- Fazit

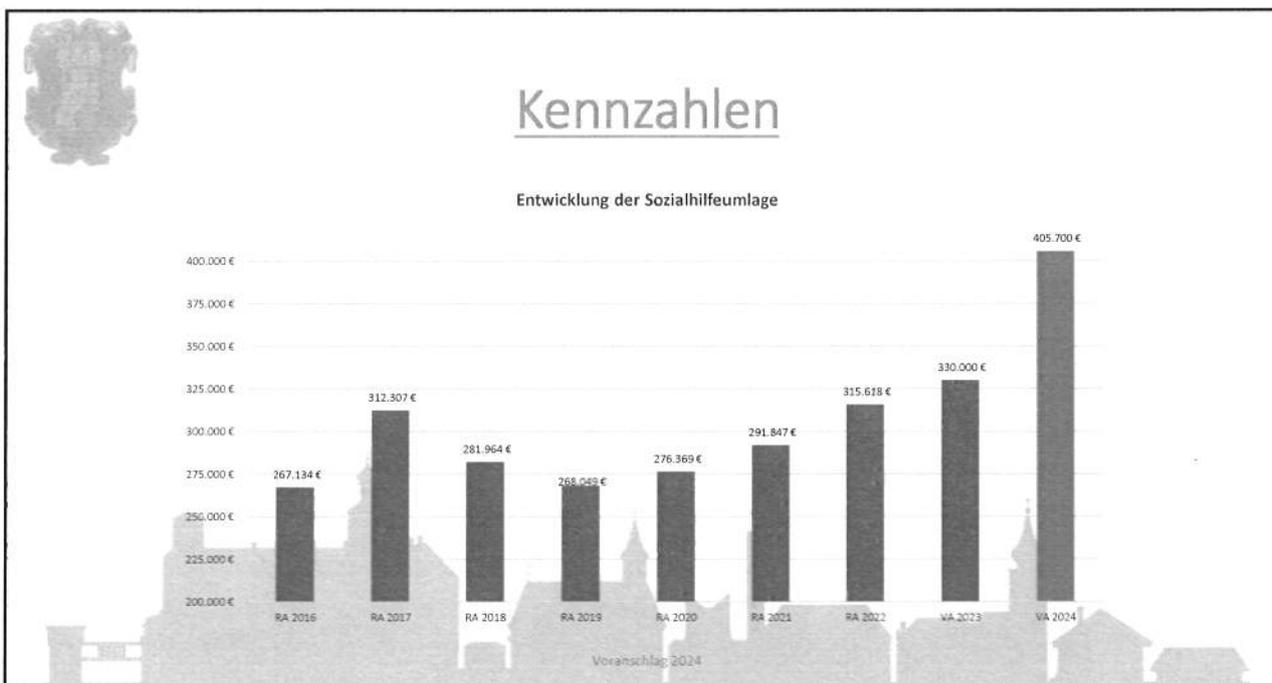
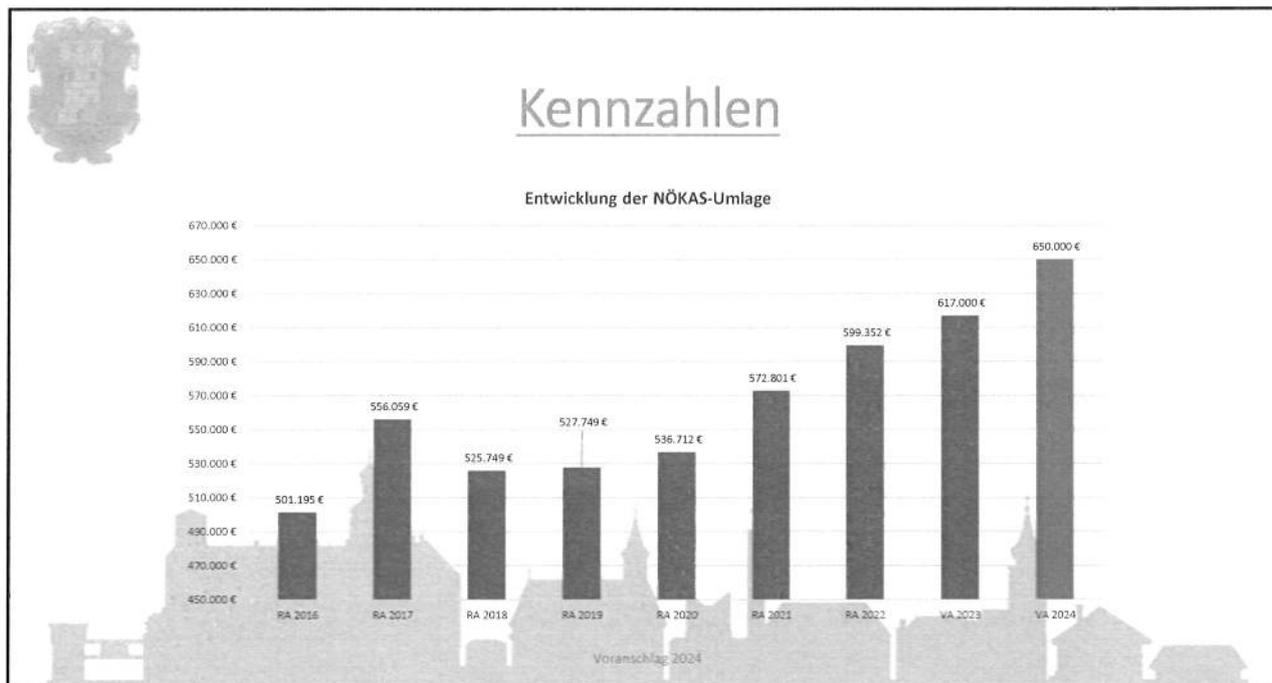


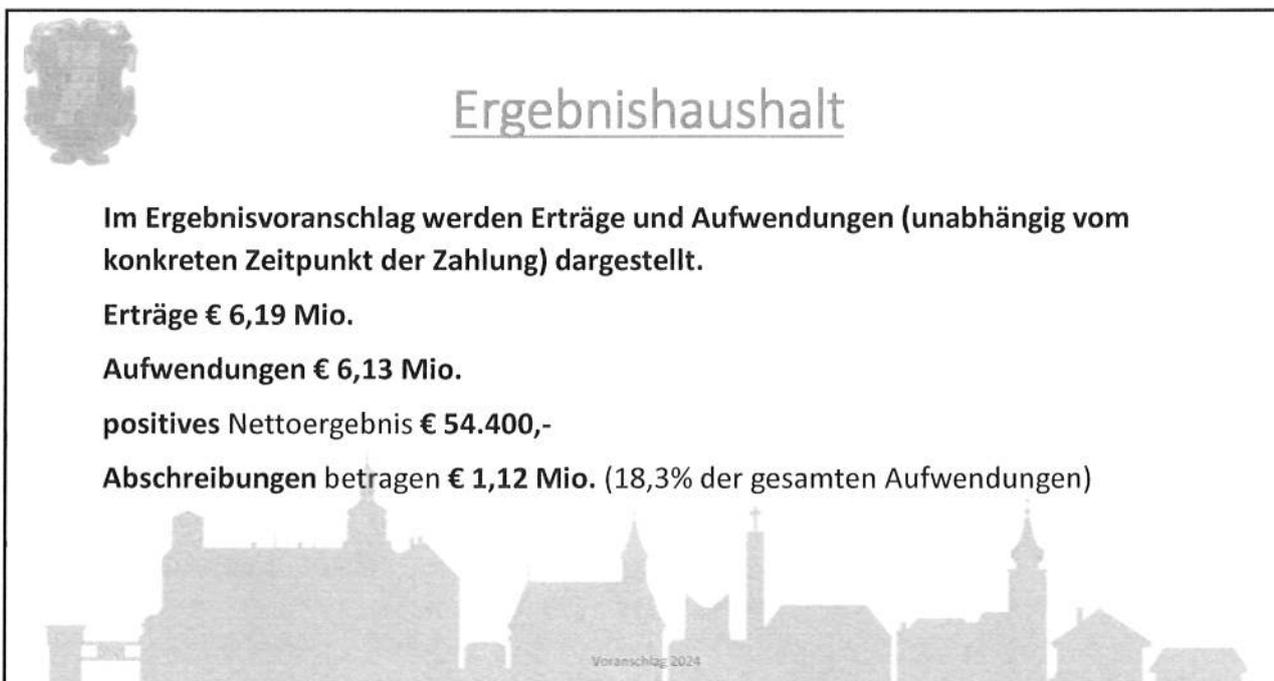
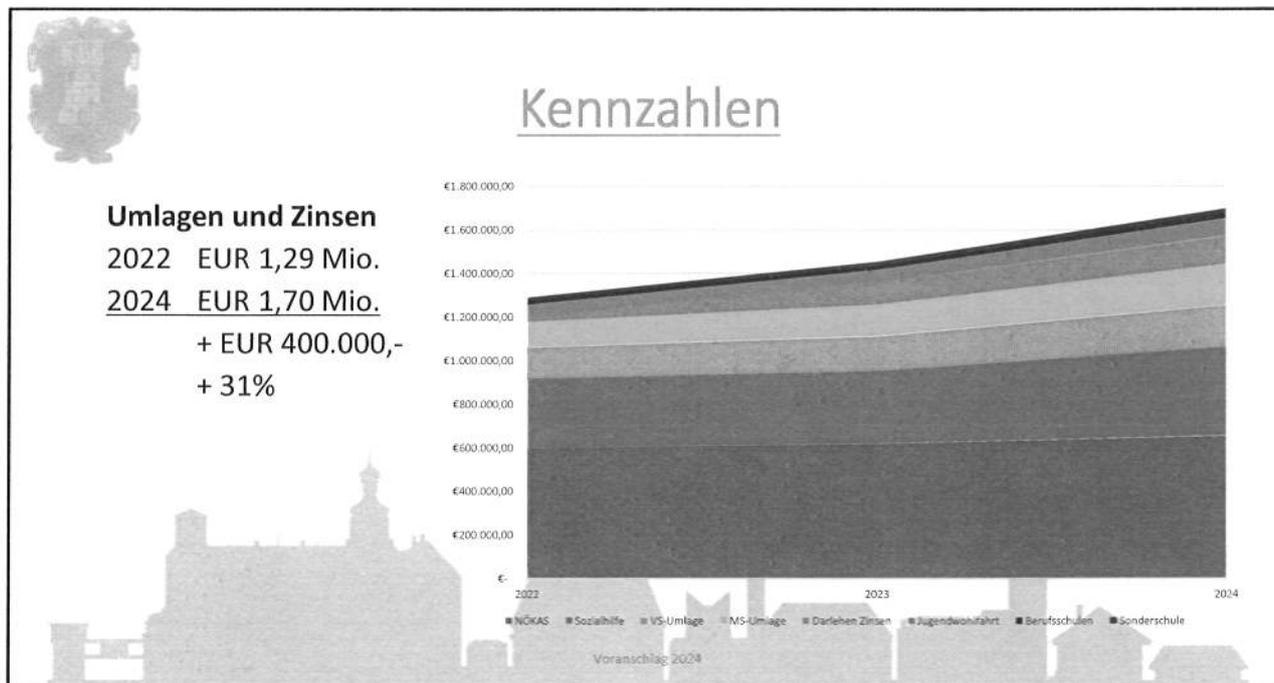














## Finanzierungshaushalt

**Im Finanzierungshaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst.**

**Einzahlungen € 6,77 Mio.**

**Auszahlungen € 7,41 Mio.**

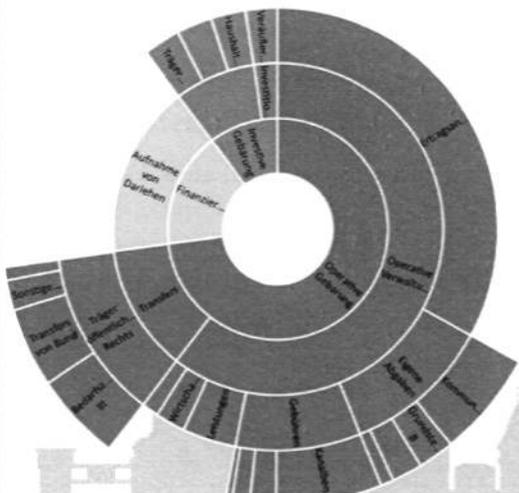
**Negativer Saldo € 640.000,00 – Abdeckung durch Rücklagenentnahmen und Überschuss der Vorjahre**



Voranschlag 2024



## Finanzierungshauhalt



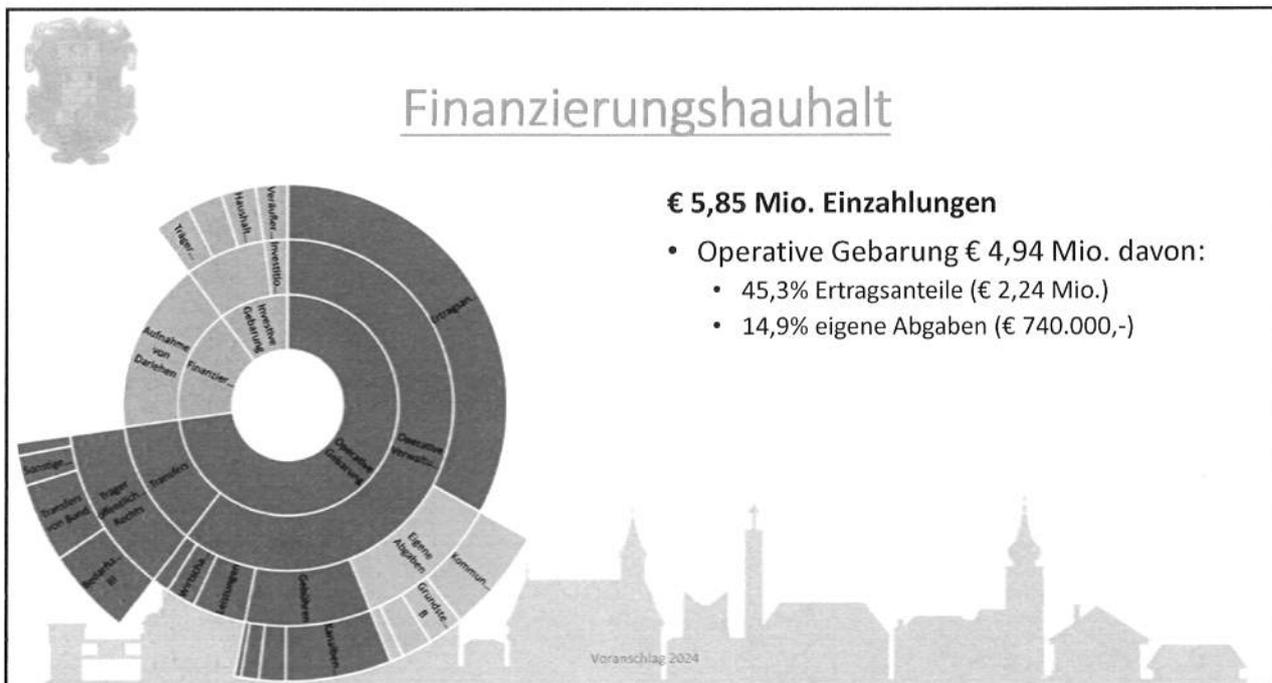
**€ 5,85 Mio. Einzahlungen**

- Operative Gebarung € 4,94 Mio.
- Investive Gebarung € 693.000,-
- Finanzierungstätigkeit € 1,14 Mio.



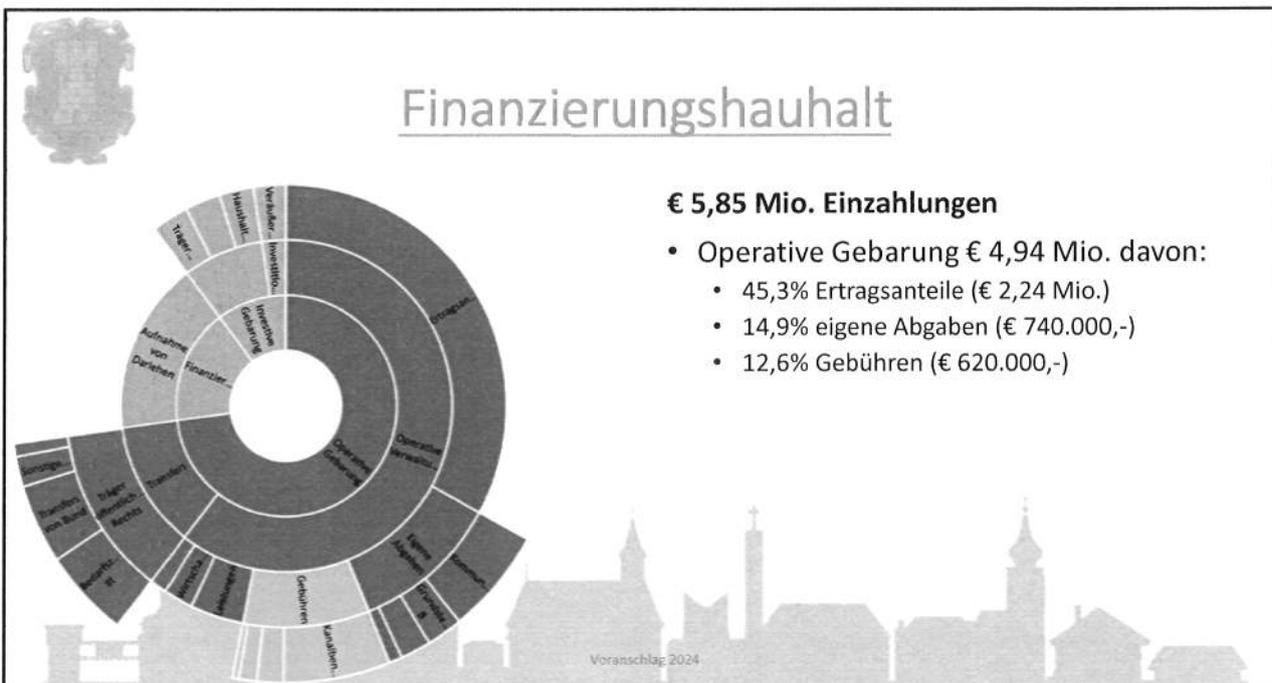
Voranschlag 2024





**€ 5,85 Mio. Einzahlungen**

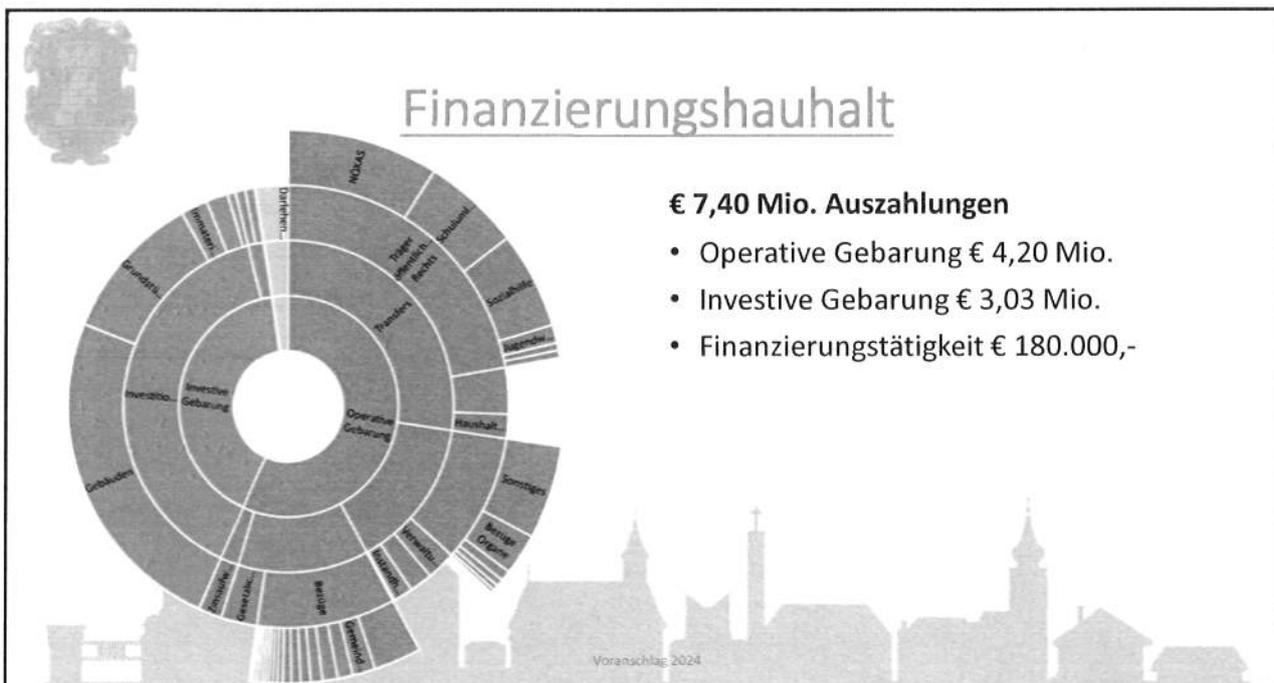
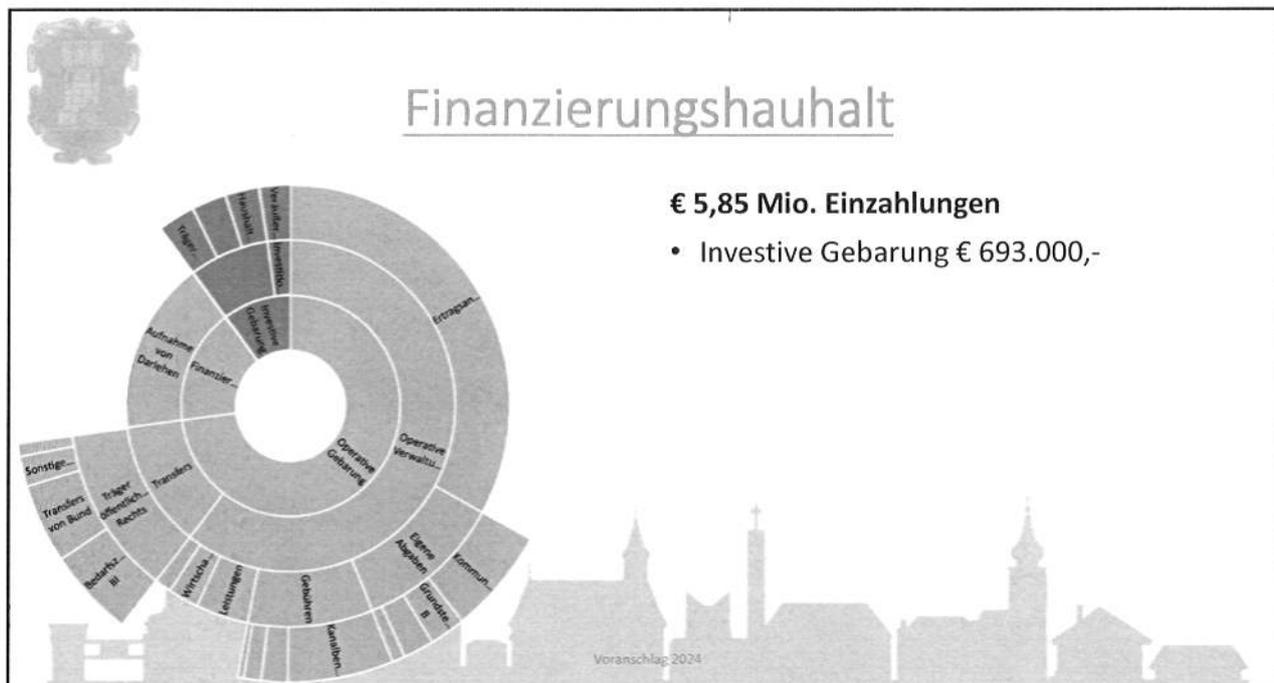
- Operative Gebarung € 4,94 Mio. davon:
  - 45,3% Ertragsanteile (€ 2,24 Mio.)
  - 14,9% eigene Abgaben (€ 740.000,-)

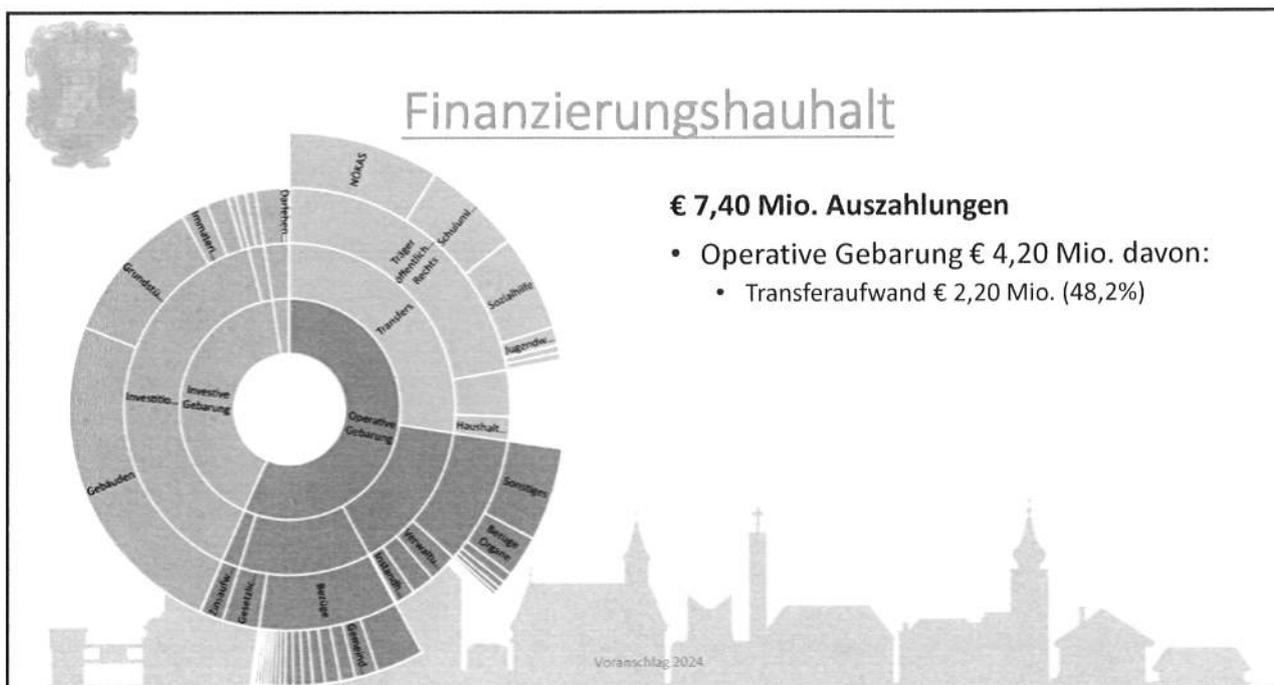
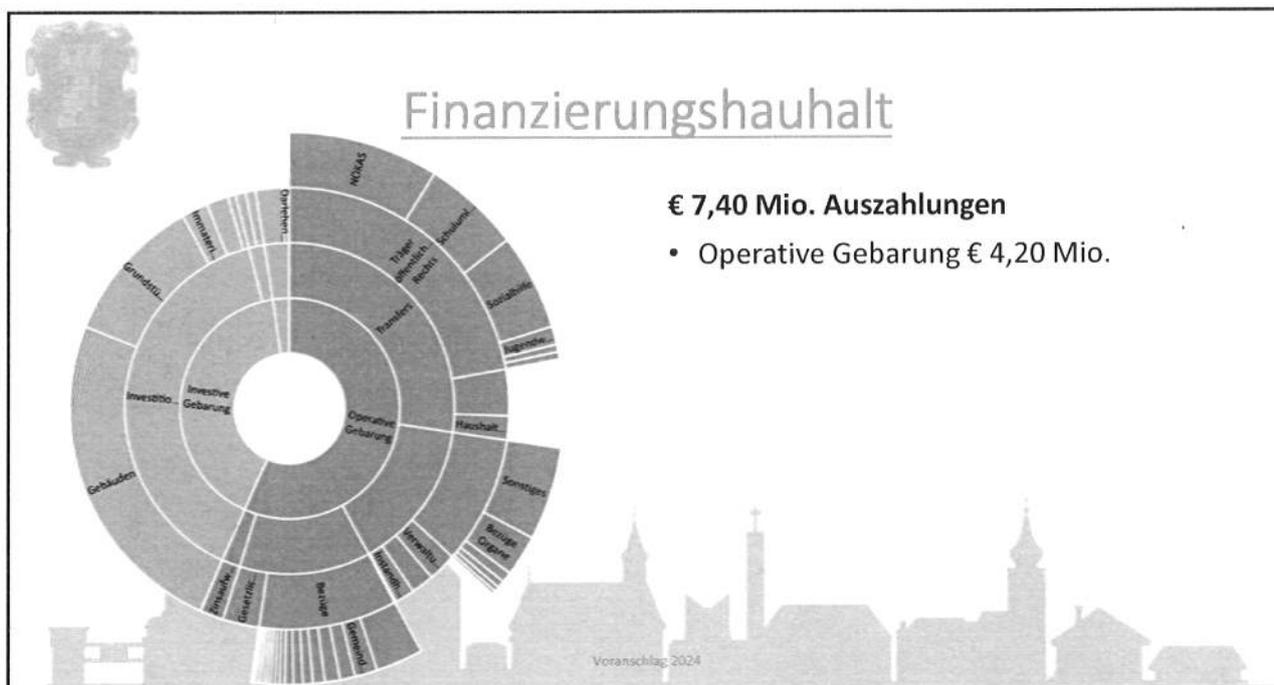


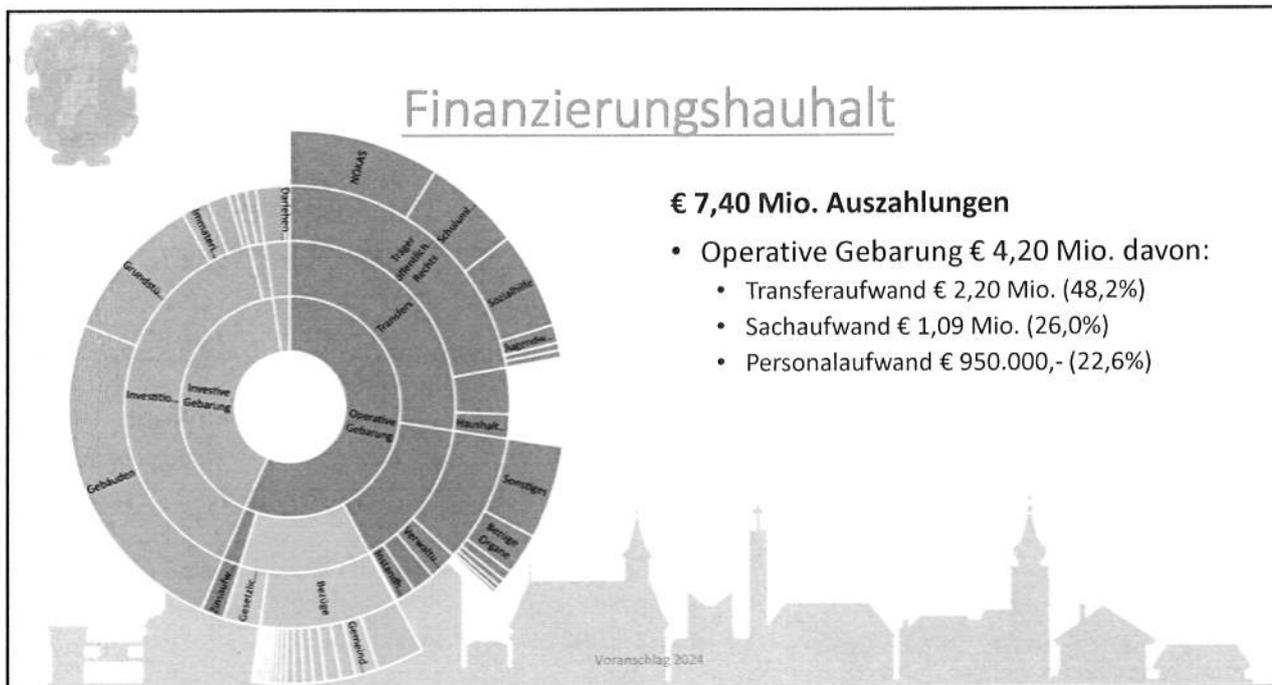
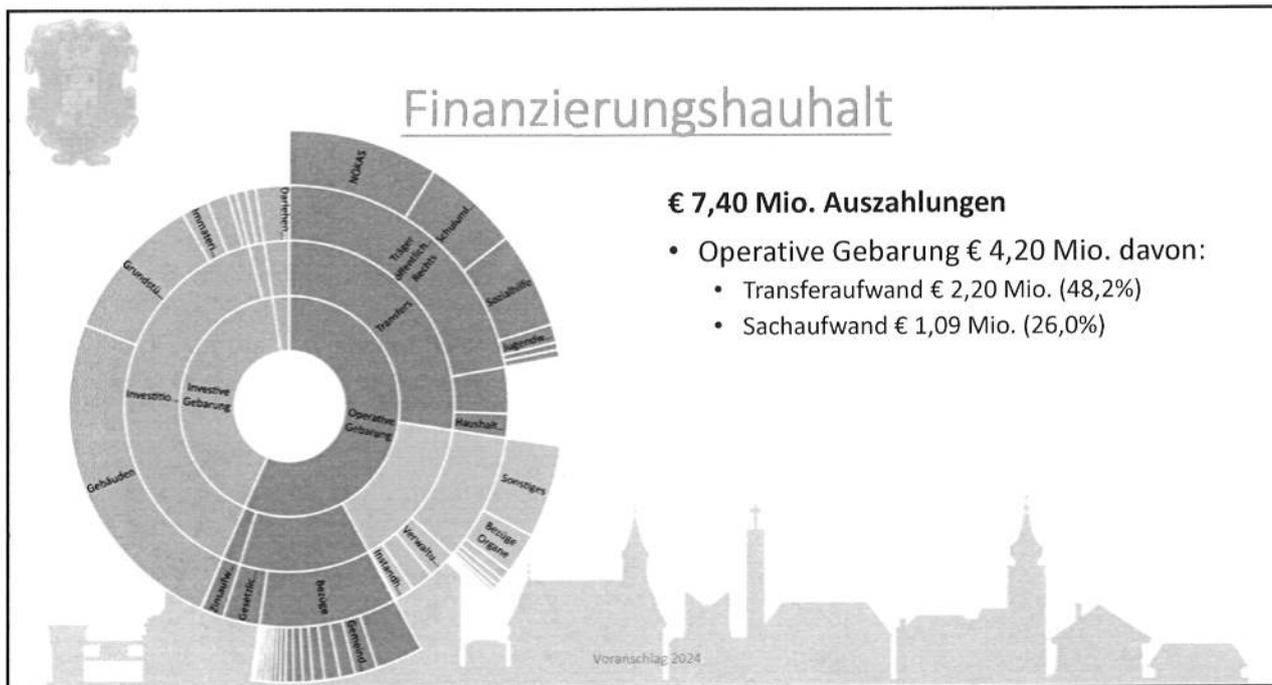
**€ 5,85 Mio. Einzahlungen**

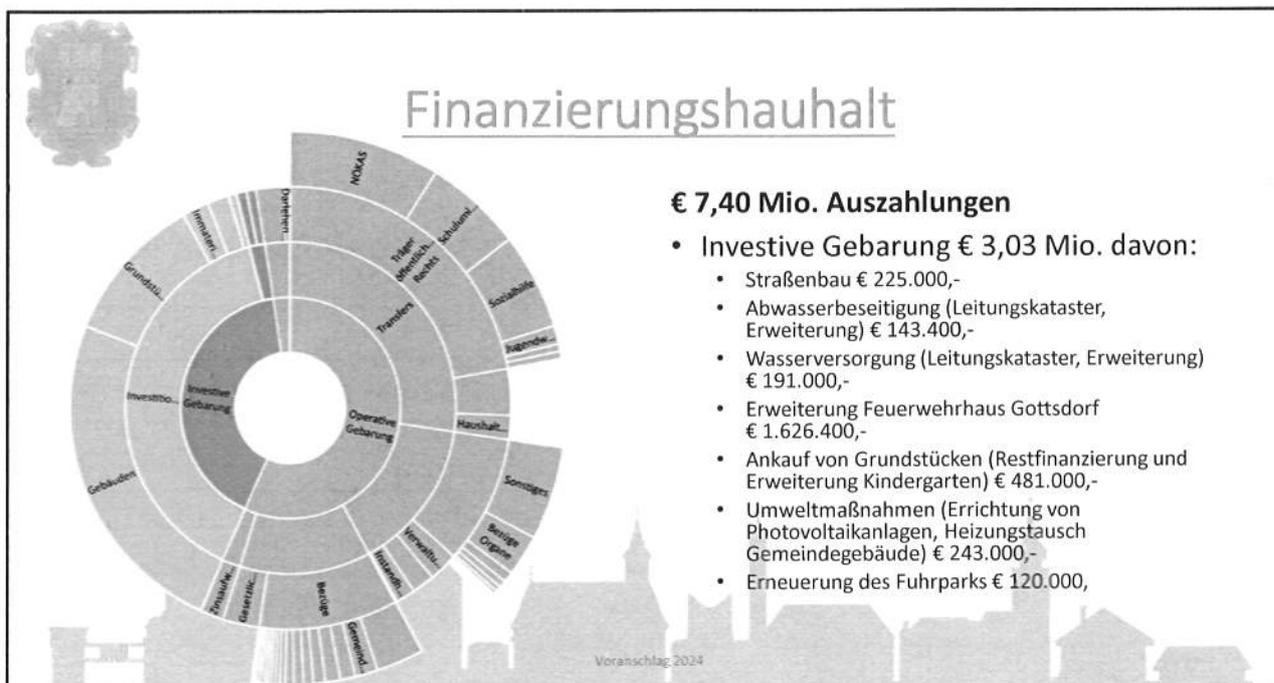
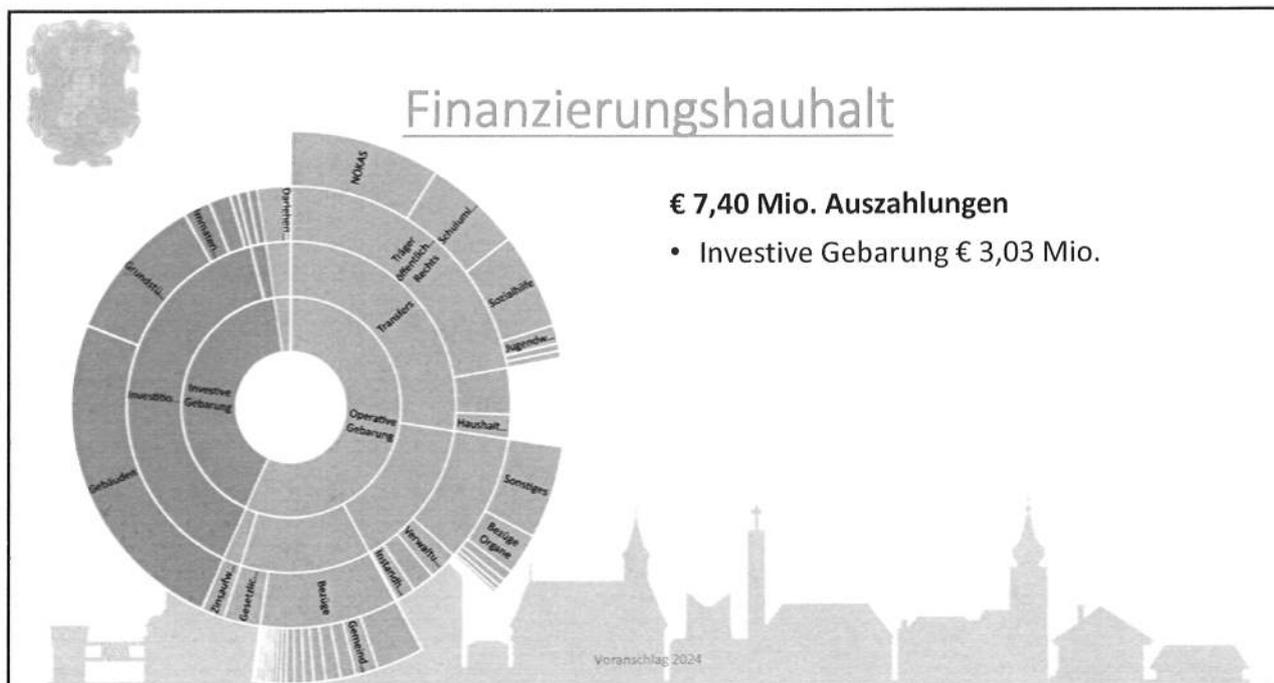
- Operative Gebarung € 4,94 Mio. davon:
  - 45,3% Ertragsanteile (€ 2,24 Mio.)
  - 14,9% eigene Abgaben (€ 740.000,-)
  - 12,6% Gebühren (€ 620.000,-)

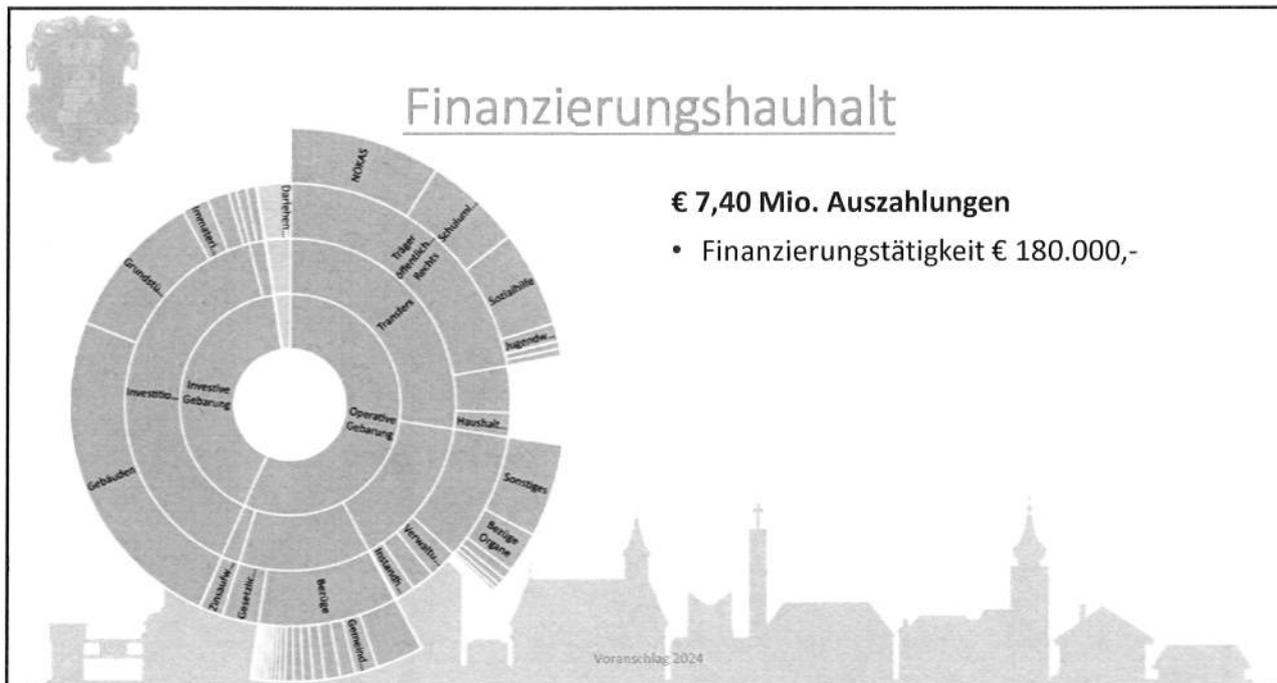
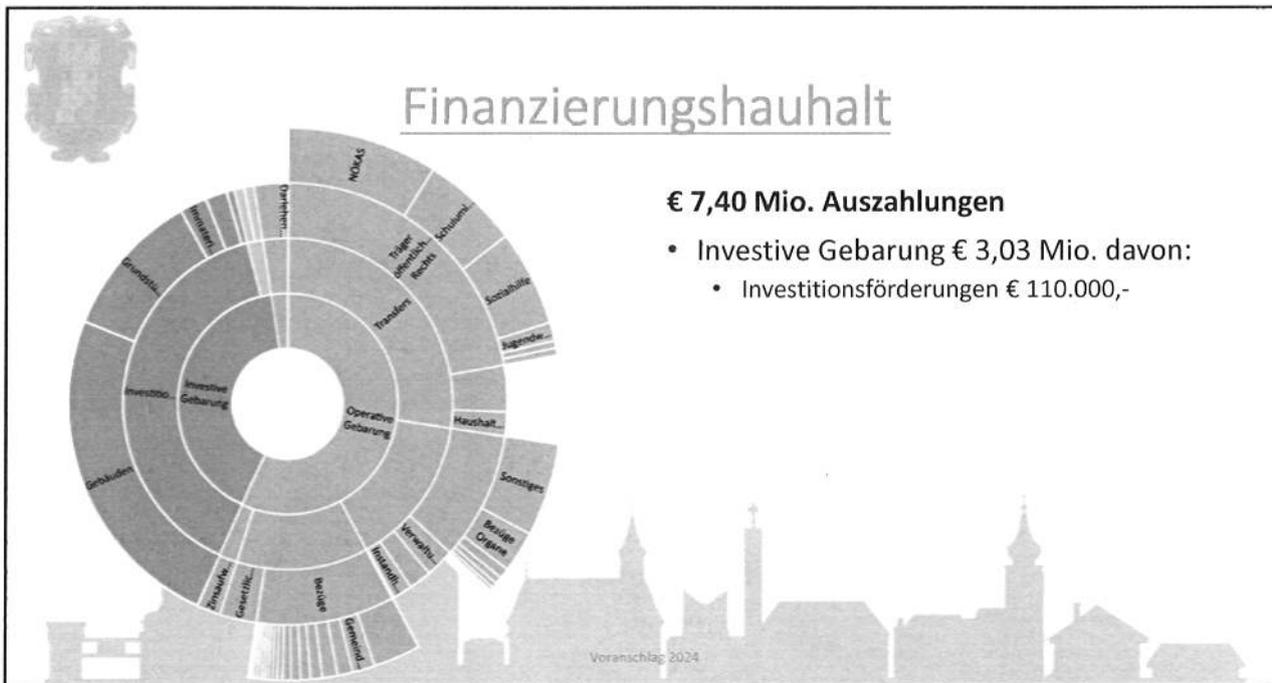


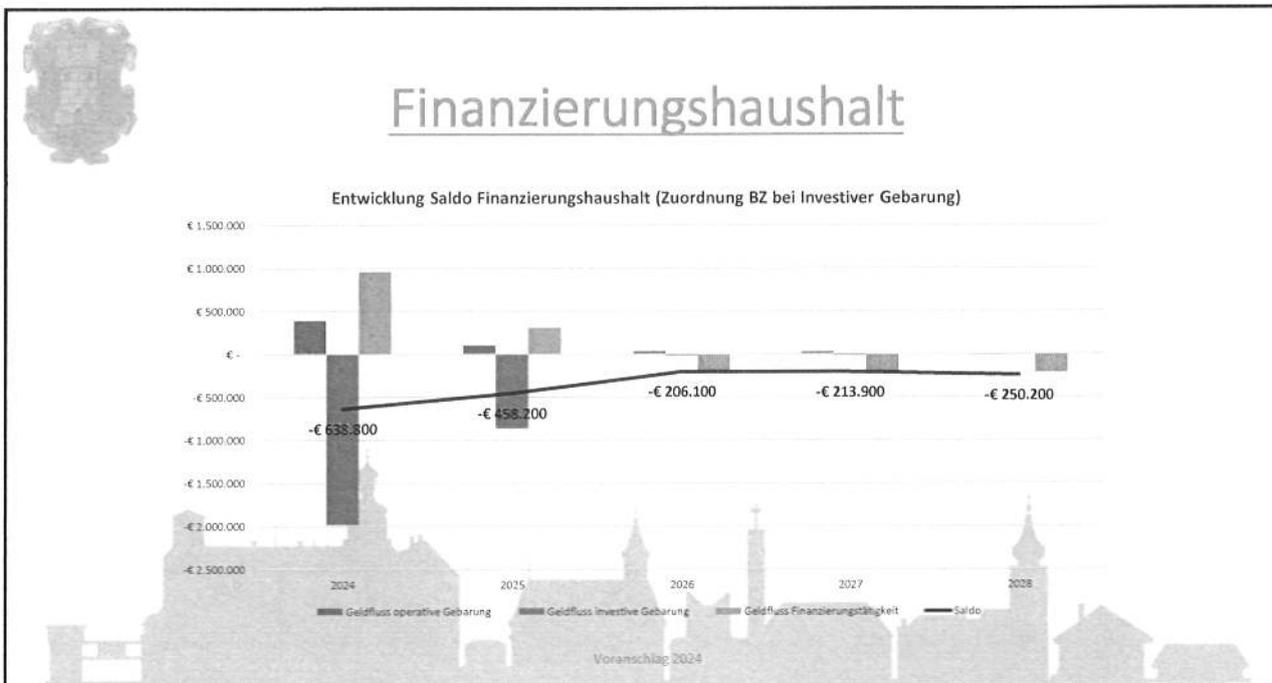
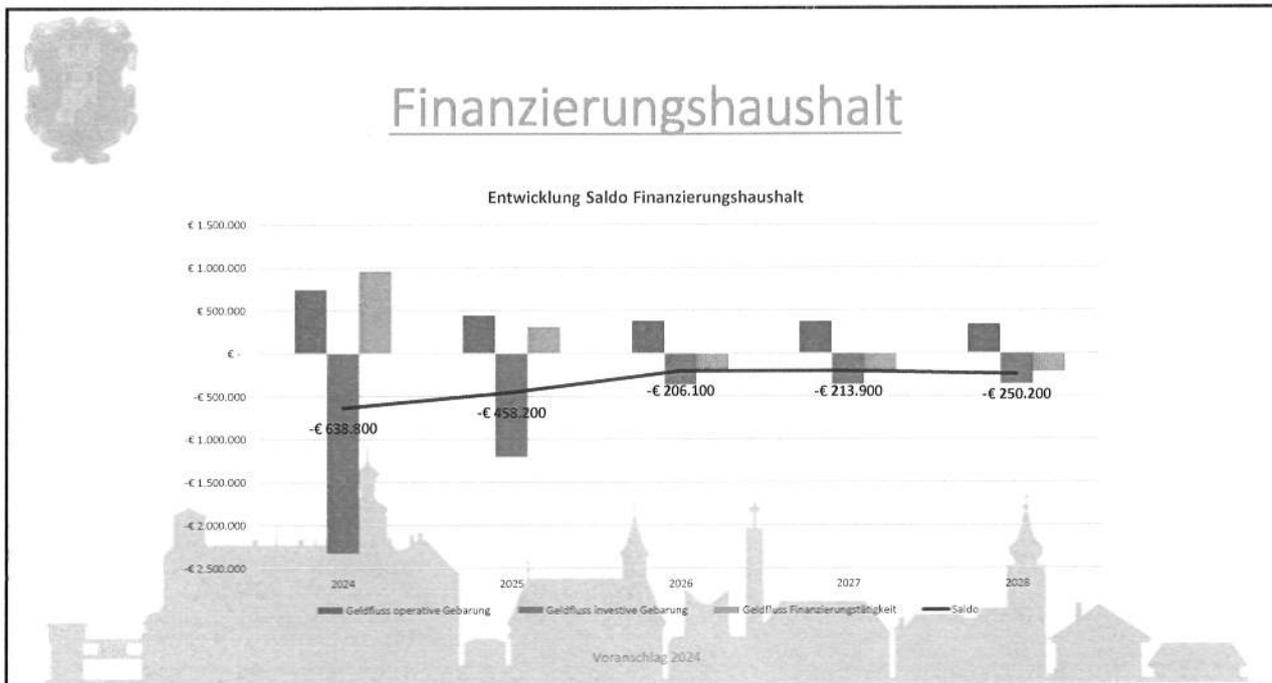


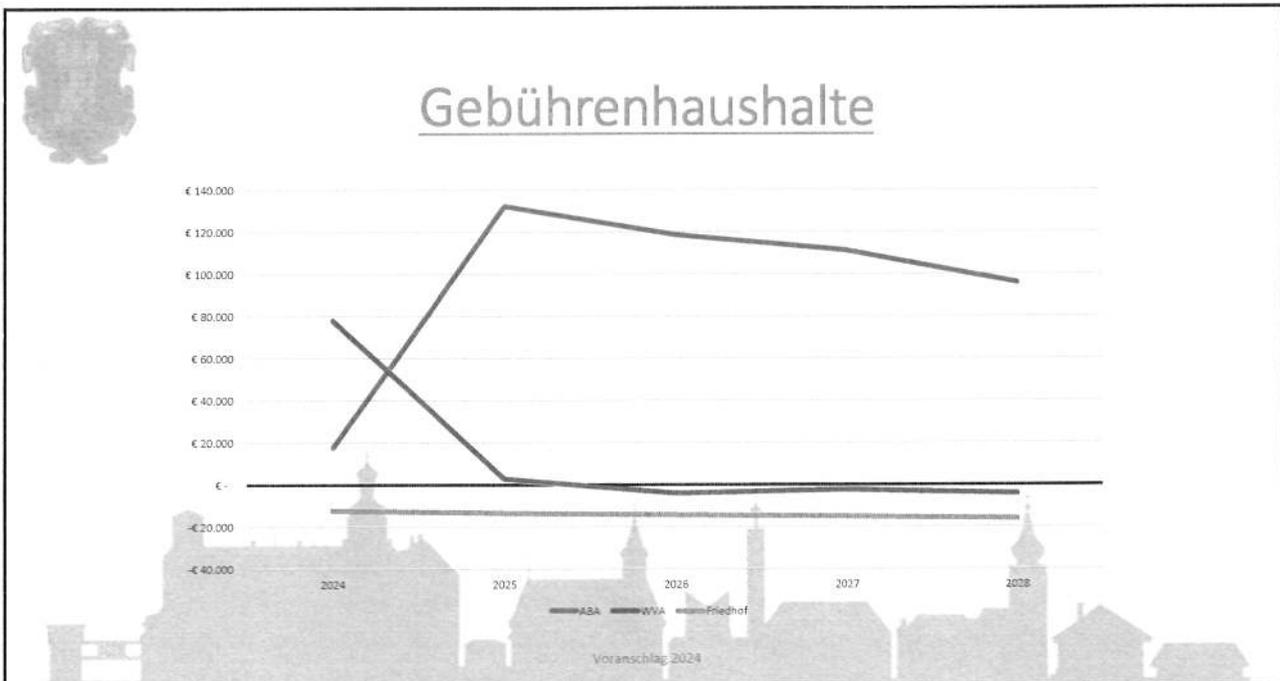
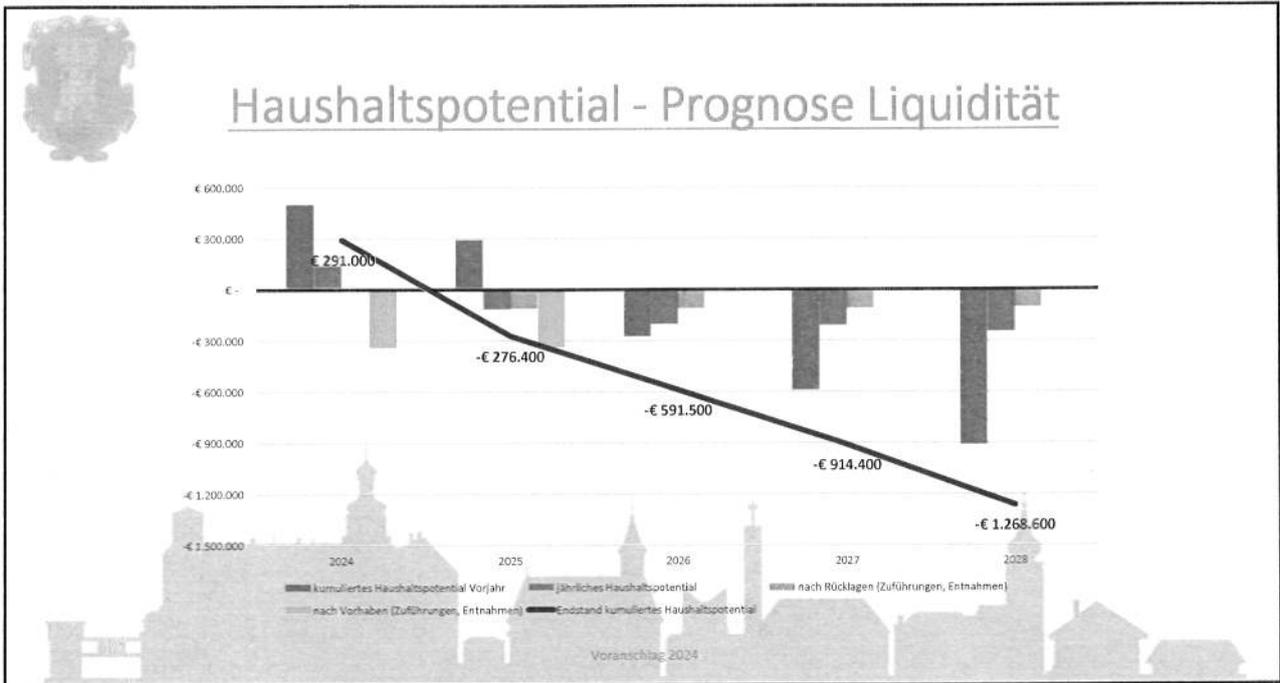














## Fazit

- **Schwierige Ausgangslage durch**
  - stark steigende Transferaufwände (ca. EUR 280.000,- - NÖKAS, Sozialhilfeumlage etc.);  
Weitere Steigerungen sind für die nächsten Jahre bereits angekündigt.
  - Stagnierende Entwicklung der Ertragsanteile (ca. 45,3% der operativen Einnahmen!)
  - Gestiegenes Zinsniveau (Mehraufwand jährlich ca. EUR 100.000,- zu 2022) usw.
- **Erste Maßnahmen für Kosteneinsparungen wurden bereits gesetzt bzw. budgetiert**
  - ca. EUR 80.000,- lfd. Kosten
  - ca. EUR 150.000,- Investitionskosten durch spätere Umsetzung

Voranschlag 2024



## Fazit

- **Weitere Maßnahmen wurden bereits für das Finanzjahr 2023 vorgeschlagen – die Umsetzung ist dringend notwendig:**
  - Überarbeitung von Gemeindeförderungen
  - Anpassungen bei negativen Gebührenhaushalten
  - Fokus auf Pflichtaufgaben der Gemeinde

Voranschlag 2024

## Antrag gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ. Gemeindeordnung

eingbracht von der **BÜRGERLISTE PERSENBEUG-GOTTSDORF** in der Gemeinderatsitzung am **13.12.2023** betreffend

### **Voranschlag 2024 – Politikerbezüge**

**Im Voranschlag 2024 sind die Politikerbezüge mit € 178.600 ausgewiesen. Dies ist ein Plus von € 9.000 gegenüber dem Voranschlag 2023 sowie ein Plus von rund € 17.000 gegenüber dem RA 2022.**

**Hinzu kommt, dass sich laut NÖ Landtagsbeschluss die Bezüge der Bürgermeister und Gemeindemandatare um satte 9,7 % ab 1.1.2024 erhöhen sollen.**

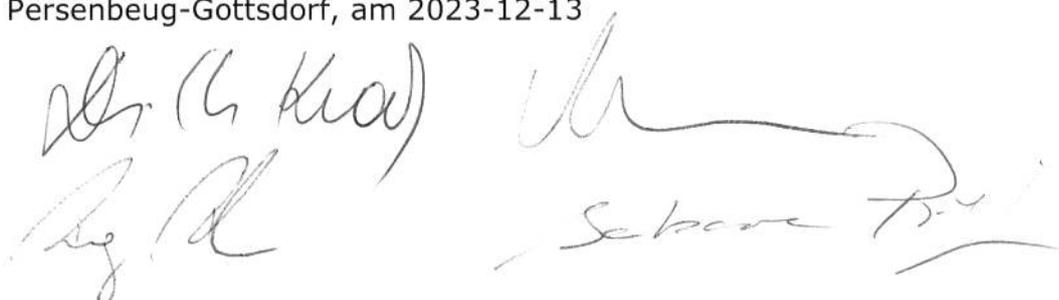
Auf Grund einer noch nie dagewesenen Teuerungswelle – ob bei Lebensmittel, Strom, Mieten oder Heizkosten – und der Tatsache, dass immer mehr Bürger\*innen nicht wissen, wie sie ihre alltäglichen Lebenserhaltungskosten bezahlen sollen sowie der Tatsache, dass es sich um öffentliche Steuergelder handelt, sollte auch 2024 von einer Anpassung der Politikerbezüge Abstand genommen werden.

Die BÜRGERLISTE PERSENBEUG-GOTTSDORF hat dies bereits im Zuge des Voranschlags 2023 beantragt, was aber von SP/VP abgelehnt wurde. Im November ds. J. spendeten daher die BÜRGERLISTEN-Gemeinderäte den Erhöhungsbetrag und kauften Go-Carts für den Kindergarten und die Nachmittagsbetreuung in der VS an.

Die BÜRGERLISTE PERSENBEUG-GOTTSDORF stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen,

**die Politikerbezüge für 2024 auf den Stand von 2023 einzufrieren, also keine Anpassung vorzunehmen.**

Persenbeug-Gottsdorf, am 2023-12-13

The block contains several handwritten signatures in black ink. On the left, there are two distinct signatures. On the right, there is a long, sweeping signature that appears to be 'Sebastian B...'.



## Abgaben und Gebühren

### Gemeindeabgaben:

- Aufschließungsbeiträge  
per 01.07.2023  
EUR 475,- (Kosten je lfm. EUR 578,55)
- Hundeabgabe  
per 01.01.2021 (VPI 2020 +21,4%):  
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde EUR 77,-  
übrige Hunde EUR 30,-

Gemeinderatssitzung 13. Dezember 2023



## Abgaben und Gebühren

### Gebühren:

- ABA – Haushalt positiv  
per 01.07.2021 (VPI 18,4%)  
Einmündungsabgabe EUR 13,50 (Mischwasser), EUR 9,40 (Schmutzwasser)  
EUR 7,00 (Regenwasser)  
Kanalbenützung EUR 1,75
- WVA – Haushalt ausgeglichen, Tendenz negativ  
per 01.11.2022 (VPI 5,1%)  
Wasseranschluss EUR 6,00  
Bereitstellung EUR 20,- je m<sup>3</sup>/h  
Wasserbezugsgebühr EUR 0,80 je m<sup>3</sup>

Gemeinderatssitzung 13. Dezember 2023



## Abgaben und Gebühren

### Gebühren:

- Friedhof – Haushalt negativ  
per 01.01.2016 (VPI 32,1%)

Grabstellengebühr	Erdgrabstellen	2 Leichen	150,00 €
		4 Leichen	280,00 €
		> 4 Leichen	400,00 €
	sonstige Grabstellen	Urnenstele bis 4 Urnen (10l)	2.000,00 €
		Grüfte bis 3 Leichen (30l)	1.135,00 €
		Grüfte bis 6 Leichen (30l)	2.265,00 €
Grüfte bis 12 Leichen (30l)		3.010,00 €	
	Gräber an Friedhofsmauer	20%	
	Gräber an Hauptwegen	10%	
Verlängerungsgebühren	Erdgrabstellen	100%	
	sonstige Grabstellen 10l	280,00 €	
	sonstige Grabstellen 30l	33%	
Beerdigungsgebühren	Erdgrabstellen		300,00 €
		Urne in Erdgrab f. Leichen	165,00 €
		Grufft	500,00 €
		Kinder	50%
	Erdgräber Einzel mit Deckel	Abdeckpl. o. Us.	685,00 €
		Abdeckpl. m. Us.	910,00 €
		Teil Abdeckpl.	685,00 €
		Edelstahl-Rahmen	685,00 €
	Erdgräber Doppel mit Deckel	Mittelp. o. Us.	685,00 €
		Mittelp. m. Us.	910,00 €
		Abdeckpl. o. Us.	1.410,00 €
		Abdeckpl. m. Us.	1.630,00 €
		Teil Abdeckpl.	685,00 €
		Edelstahl-Rahmen	910,00 €
Enterdigungsgebühr	2,25 fache der Beerdigung	225%	
Benützung Leichenkammer	Leichenkammer/Tag	30,00 €	
Aufbahrungshalle	Aufbahrungshalle/Tag	30,00 €	



## Abgaben und Gebühren

### Beiträge Kindergarten:

- Mittagessen  
je Essensportion EUR 2,60 inkl. MwSt. (per 01.09.2012, VPI 36,7%)
- Beschäftigungsbeitrag  
monatlich EUR 14,00 inkl. MwSt. (per 01.02.2014, VPI 34,5%)
- Nachmittagsbetreuung  
bis 20 Stunden EUR 50,00  
bis 40 Stunden EUR 70,00  
bis 60 Stunden EUR 80,00  
(per 01.01.2017, VPI 29,5%)



## **PARTNERSCHAFTSÜBEREINKOMMEN**

betreffend Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung / Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder in der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf

abgeschlossen zwischen

der **Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf**  
3680 Persenbeug, Rathausplatz 1  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerhard Leeb  
nachstehend kurz „Gemeinde“ genannt

und

der **SERVICE MENSCH GmbH/Volkshilfe NÖ**  
2700 Wr. Neustadt, Grazer Straße 49 – 51  
vertreten durch Herrn Geschäftsführer Mag. (FH) Gregor Tomschizek  
nachstehend kurz „SERVICE MENSCH GmbH“ genannt

## Präambel

Gegenstand des Übereinkommens ist der Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung (nachfolgend Kinderhaus genannt) gemäß NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 (NÖ KBG) und der NÖ Tagesbetreuungsverordnung 2009 in der jeweils gültigen Fassung. Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, der Gemeinde, bringt die SERVICE MENSCH GmbH folgende die Gemeinde beim Aufbau sowie im laufenden operativen Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung unterstützende Lösungskompetenzen ein:

- Begleitende Beratung beim Aufbau einer Kinderbetreuungseinrichtung
- Festlegungen der Rahmenbedingungen
- Einholung Bewilligungsbescheid (Hort, TBE)
- Erstellung eines Sozialpädagogischen Konzeptes (Hort, TBE)
- Ausarbeitung eines Ausstattungskonzeptes
- Einholung Kostenvoranschläge von Ausstattern
- Komplette Betriebsführung
- Organisation und Abwicklung der Verpflegung
- Auswahl, Anstellung, Fortbildung des Betreuungspersonals (Fachkräfte, HelferInnen)
- Bereitstellung von Ersatzpersonal (SpringerInnen-Pool)
- Fachliche Begleitung des Personals
- Vertragsabwicklung mit Eltern
- Elternabende und -informationen
- Verrechnung Elternbeiträge für Betreuung und Essen
- Abwicklung des Mahnwesens
- Ansuchen um Fördermittel beim Land NÖ
- Vorfinanzierung des laufenden Betriebes (Liquiditätsentlastung) bis zum Abrechnungszeitpunkt (spätestens April des Folgejahres)

## I. Eckdaten des Kinderhauses

Adresse	Donaustraße 27, 3680 Gottsdorf
Anzahl der Gruppen	1
Anzahl der Kinder <sup>1</sup>	15
Alter der Kinder	Kleinkinder, insbesondere ein- bis max. dreijährige Kinder
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr
Schließzeiten	maximal 3 Wochen im Sommer, 1 Woche Weihnachten

## II. Räumlichkeiten und Infrastruktur

Die Gemeinde beauftragt die SERVICE MENSCH GmbH mit dem Betrieb eines Kinderhauses und stellt dafür die notwendige Infrastruktur zur Verfügung, insbesondere:

- geeignete Räumlichkeiten zum unentgeltlichen Gebrauch
- Instandhaltung und Instandsetzung dieser Räumlichkeiten
- Übernahme allfälliger Betriebskosten

---

<sup>1</sup> im Sinne der NÖ Tagesbetreuungsverordnung 2009 in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß Bewilligungsbescheid des Landes NÖ

- Objektversicherung gegen Feuer-, Wasser- und Sturmschaden sowie Einbruch
- Ausstattung gemäß sozialpädagogischem Betreuungskonzept (insbesondere Möblierung, Spielgeräte und Spielmaterialien)
- Aufwand für erforderliche Neuanschaffungen in Absprache mit der Gemeinde
- Jährliche Überprüfung und Wartung der Spielgeräte
- Regelmäßige Kontrolle des Baumbestandes lt. ÖNORM L1122 und Information an die Volkshilfe
- Internet- / EDV-Zugang

### III. Laufender Betrieb

Die SERVICE MENSCH GmbH führt das Kinderhaus im Auftrag der Gemeinde.

Dies umfasst insbesondere:

- Gesamtorganisation, insbesondere Entwicklung und Durchführung eines nach modernsten sozialpädagogischen Kenntnissen erstellten Betreuungskonzeptes
- Auswahl und Anstellung von Fachpersonal sowie dessen Aus-, Fort- und Weiterbildung gemäß den gesetzlichen Vorschriften
- Qualitätssicherung
- Grundlagenforschung
- Essensversorgung der Kinder sowie Verrechnung der Essensbeiträge mit den Eltern, wobei die Auswahl des Essenlieferanten bei der SERVICE MENSCH GmbH liegt. Sollte seitens der Gemeinde ein Essenlieferant vorgegeben werden, hält die Gemeinde die SERVICE MENSCH GmbH im Falle von Mängeln, Verstößen gegen Hygienevorschriften, Schäden, etc. durch den Essenlieferanten klag- und schadlos.
- Abschluss von Betreuungsvereinbarungen mit den Eltern gemäß den Vorgaben der Gemeinde
- Verrechnung der Elternbeiträge nach Vorgaben der Gemeinde

### IV. Kosten

Laut gegenständlichem Partnerschaftsübereinkommen gelangen folgende Beträge zur Verrechnung:

- a) Je Betreuungsplatz und Jahr entstehen laut Finanzierungsbeispiel bei Vollauslastung von 15 Plätzen pro Jahr Kosten von EUR 4.644 (siehe Beilage Seite 7)

Für die Gemeinde Persenbeug-Gottsdorf wird - davon abweichend - der **Betrag pro Betreuungsplatz** aufgrund der Änderungen bei:

- Gruppenanzahl
- Öffnungszeiten / Schließwochen
- Elternbeiträgen
- Personal
- Sonstiges: **10 Plätze, Betreuung nur bis 13 Uhr**

auf **EUR 3.970 pro Jahr** festgelegt.

- b) Zusätzlich gelangen die Kosten für freie Plätze, Teilzeitplätze, d.h. die ausfallenden Elternbeiträge, zur Vorschreibung.

Diese Kosten werden jährlich bis spätestens 30.04. im Nachhinein von der SERVICE MENSCH GmbH der Gemeinde in Rechnung gestellt.

c) Aufgrund der Richtlinie des Landes NÖ „Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen“ werden folgende Beträge von der SERVICE MENSCH GmbH vorgeschrieben:

Der Gemeindeanteil PSZ<sup>3</sup> der Trägerförderung gelangt entsprechend des Bewilligungsschreiben des Landes NÖ zur Vorschreibung.

Dieser Betrag wird gesondert einmal jährlich in der Regel im Oktober von der SERVICE MENSCH GmbH der Gemeinde vorgeschrieben.

Sollte die Jahresübersicht (Pkt. V) bestehend aus Förderungen des Landes NÖ, Förderungen der Gemeinde, Elternbeiträgen und Gesamtkosten ein Guthaben für die Gemeinde ausweisen, wird dieses von der SERVICE MENSCH GmbH an die Gemeinde zurücküberwiesen.

In den Folgejahren gilt eine Anpassung der Gesamtkosten sowie der Elternbeiträge, die aus Veränderungen des anwendbaren Kollektivvertrags<sup>4</sup> resultieren (z.B. prozentuelle Erhöhung der Gehaltstabellen, Biennalsprünge<sup>5</sup>), als vereinbart.

Sollten sich Mehrkosten durch gesetzliche Änderungen / Änderungen seitens des Fördergebers ergeben, wird dies der Gemeinde umgehend schriftlich unter Angabe der zu erwartenden Mehrkosten mitgeteilt.

Die oben genannten Beträge sind von der Gemeinde auf folgendes Konto zu überweisen:

Bankinstitut:	Wiener Neustädter Sparkasse
Kontoinhaber:	SERVICE MENSCH GmbH
BLZ:	20267
Konto Nummer:	111542
IBAN:	AT 74 20267 00000111542
BIC:	WINSATWNXXX

## V. Jahresübersicht

Jeweils im Folgejahr übermittelt die SERVICE MENSCH GmbH der Gemeinde eine Übersicht, in der dargestellt wird, wie sich die Einnahmen des Kinderhausbetriebes im Abrechnungsjahr zusammengesetzt haben:

- geleistete Landesbeiträge (für den beitragsfreien Vormittag)
- geleistete Elternbeiträge (für den Nachmittag)
- geleistete Beschäftigungsbeiträge
- Trägerförderung (PSZ) des Landes NÖ
- Trägerförderung (PSZ) der Gemeinde
- Sonstiges

## VI. Verrechnung der Elternbeiträge

Die SERVICE MENSCH GmbH führt die Verrechnung der Elternbeiträge durch. Die Gestaltung der Betreuungsvereinbarungen (insbesondere Höhe der Elternbeiträge und

<sup>3</sup> Zuschuss zum Personal- und Sachkostenaufwand mit Wertsicherung gemäß Pkt. 2.4 der Richtlinie „Trägerförderung in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen“

<sup>4</sup> gemäß Kollektivvertrag Sozialwirtschaft Österreich („SWÖ-KV“)

<sup>5</sup> Biennalsprünge ca. 1% jährlich

Betreuungsvarianten) erfolgt durch die SERVICE MENSCH GmbH im Einvernehmen mit der Gemeinde wie folgt:

- Landesanteil für den beitragsfreien Vormittag<sup>6</sup> EUR 341,00 pro Monat
- Elternbeitrag für halbtägige Betreuung EUR 0,00 pro Monat
- Beschäftigungsbeitrag EUR 10,00 pro Monat
- Kündigungstermine & -fristen zwei Monate zum Monatsletzten

## VII. Beginn, Dauer und Beendigung des Partnerschaftsübereinkommens

Das Partnerschaftsübereinkommen tritt mit 1.2.2024 in Kraft und wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Es kann von jeder der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist per Einschreiben zum Ende der Laufzeit schriftlich aufgelöst werden, andernfalls verlängert sich das Partnerschaftsübereinkommen automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.

Im Falle von Investitionen in den Räumlichkeiten oder im Garten der Einrichtung deren Kosten seitens der Service Mensch GmbH getragen werden, sind diese abzulösen.

## VIII. Sonstige Bestimmungen

Die unterzeichnenden Personen versichern in eigener Verantwortung, für den Abschluss dieses Partnerschaftsübereinkommens ausreichend bevollmächtigt zu sein bzw. in angemessener Zeit für die allenfalls nötigen Genehmigungen zu sorgen.

Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein, so bleiben trotzdem die übrigen Bestimmungen dieses Partnerschaftsübereinkommens gültig. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, mit welcher der Zweck der ungültigen erreicht wird.

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Partnerschaftsübereinkommens haben schriftlich zu erfolgen.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Partnerschaftsübereinkommen ist das Landesgericht Wiener Neustadt zuständig.

Dieses Partnerschaftsübereinkommen wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Partner eine erhält.

## IX. Zusatz zum Partnerschaftsübereinkommen

Allfällige Änderungen insbesondere der Punkte I. (Eckdaten des Kinderhauses) sowie IV. (Kosten) und VI. (Verrechnung der Elternbeiträge: Höhe der Elternbeiträge und Betreuungsvarianten) sind schriftlich in einer Zusatzvereinbarung zum vorliegenden Partnerschaftsübereinkommen zu regeln.

---

<sup>6</sup> NÖ Kinderbetreuungsbetrag mit Wertsicherung gemäß Pkt. 3.4 der Richtlinie „NÖ Kinderbetreuungsbetrag“

Für die Gemeinde Persenbeug-Gottsdorf:

.....  
Bürgermeister

.....  
Vizebürgermeister

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

Genehmigt in der Sitzung vom.....

Persenbeug-Gottsdorf, am.....

Für die SERVICE MENSCH GmbH/Volkshilfe NÖ:

.....  
KommR Mag. (FH) Gregor Tomschizek  
Geschäftsführer

.....  
MMag. Maria Panzenböck-Stockner  
Prokuristin

Wiener Neustadt, am.....

## Beilage:

### Finanzierungsbeispiel für eine Gruppe (Stand September 2023) bei ganzjähriger Vollauslastung der 15 Plätze

Anzahl der Kinder	15 vollzeitbetreute Kleinkinder, Betreuungsschlüssel 1:5
Alter der Kinder	1 bis 2,5-jährige Kleinkinder
Öffnungszeiten <u>VIF konform</u> :	Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 16:30 Uhr, Freitag bis 14:00 (45 Wochenstunden)
Schließzeiten <u>VIF konform</u> :	max. 5 Wochen (3 im Sommer, 2 zu Weihnachten)
Jährliche Öffnungszeit:	2.115 Stunden

Beitrag Land für Vormittag 12x jährlich	EUR 375 / Monat
Beitrag Eltern für Nachmittag 12x jährlich	EUR 180 / Monat
Beschäftigungsbeitrag 12x jährlich	EUR 10 / Monat

Summe Betreuungsbeiträge EUR 101.700

Personal- und Sachkostenzuschuss Land (PSZ)	EUR 22.100
Personal- und Sachkostenzuschuss Gemeinde (PSZ)*	EUR 14.225
Summe PSZ	EUR 36.325

Jährliche Gesamteinnahmen	EUR 138.025
Jährliche Gesamtkosten (Personal, Sach- und Nebenkosten)	EUR – 207.680

**Abgang / Ausfinanzierungsbedarf p.a.** EUR - 69.655

**Finanzierungsbedarf Gemeinde pro Platz pro Jahr ohne PSZ-Anteil Gemeinde** EUR 4.644

Finanzierungsbedarf Gemeinde pro Platz pro Jahr mit PSZ-Anteil Gemeinde EUR 5.592

\*Die Standortgemeinde stellt die Räumlichkeiten kostenfrei für den Betrieb der TBE zur Verfügung

# Resolution

## **Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern**

Städte und Gemeinden stoßen an ihre finanziellen Grenzen. Im Zuge des Finanzausgleichs wäre es deshalb notwendig gewesen, den vertikalen Verteilungsschlüssel zu Gunsten der Kommunen zu verändern. Dies ist leider politisch nicht umsetzbar gewesen. Stattdessen wurde ein Zukunftsfonds in der Höhe von Euro 1,1 Milliarden Euro für die Städte und Gemeinden eingerichtet. Laut der Grundsatzvereinbarung sollen die Mittel dieses Fonds für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren sowie Umwelt/Klima verwendet werden.

Die Ertragsanteile der Länder sowie Städte und Gemeinden hängen von den Bruttoabgaben ab. Damit wirken sich die vergangene Steuerreform, wie etwa die Änderung des Einkommensteuertarifs oder die Senkung der Körperschaftsteuer, aber auch die Abgeltung der kalten Progression oder die temporäre Mehrwertsteuerbefreiung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen negativ auf die den Städten und Gemeinden zufallenden Finanzmittel aus. Die Ertragsanteile der Länder steigen von 2023 auf 2024 um +5,1%, jene der Städte und Gemeinden um +1,1%. Die Grunderwerbsteuer sinkt im Vergleich zu 2023 deutlich, dies wird auf die Entwicklungen am Immobilienmarkt zurückgeführt, die ein reduziertes Transaktionsvolumen bedingen, weshalb das Aufkommen um 700 Millionen Euro sinkt, 93,7% des Grunderwerbsteueraufkommens gehen an die Städte und Gemeinden. Der im Zuge des neuen Finanzausgleichs ab 2024 geplante Sondervorschuss von 300 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden muss über drei Jahre von diesen wieder zurückgezahlt werden.

Es braucht daher zusätzliche Finanzmittel, die direkt an die Städte und Gemeinden ausgezahlt werden, damit diese die ihnen übertragenen Aufgaben finanzieren können. Der neu geschaffene Zukunftsfonds könnte eine solche Maßnahme sein, die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu sichern. Dazu ist es aber unabdingbar, dass diese Mittel auch zur Gänze in den Kommunen ankommen. Derzeit ist nicht bekannt, welche Mittel aus dem Zukunftsfonds für die direkte Auszahlung an die Städte und Gemeinden vorgesehen sind. Es bleibe jedem Bundesland ohne konkrete Vorgaben überlassen, wie und in welcher Form sie diese, für die Städte und Gemeinden reservierten Gelder, verteilen.

Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung und die Landesregierung auf:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, sowie die Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund einer nachhaltigeren Finanzierung der Städte und Gemeinden im Rahmen des neuen Finanzausgleiches, dafür zu sorgen, dass die Einnahmensituation durch die Rücknahme der Senkung der Körperschaftsteuer, eine angemessene steuerliche Erfassung der Umwidmungsgewinne und die Nichtrückzahlung des Sondervorschusses sowie zusätzliche Finanzmittel für Städte und Gemeinden verbessert

wird, und die Finanzmittelzuweisung durch den neu geschaffenen Zukunftsfonds für Städte und Gemeinden, auch direkt und in voller Höhe bei den Kommunen ankommt.

Für den Gemeinderat der Gemeinde XY,

Ergeht an:

1. Bundeskanzler Karl Nehammer, Msc
2. Vizekanzler Mag. Werner Kogler
3. Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.
4. Energieministerin Leonore Gewessler, BA
5. Arbeits- und Wirtschaftsminister Mag. Dr. Martin Kocher
6. Minister für Regionen Mag. Norbert Totschnig, MSc
7. Österreichischer Städtebund
8. Österreichischer Gemeindebund
9. Alle Parlamentsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)
10. Landeshauptleutekonferenz
11. Landesregierung